

# Gedanken zu einer Berufsethik der Betriebe

Von

Jürg Johannesson - München

**Inhaltsverzeichnis:** Vorbemerkung S. 41. — 1. Geschichtliche Übersicht über die Entwicklung der Berufsidee S. 42. — 2. Begriffsbestimmung des Betriebes S. 59. — 3. Kategorialbestimmung des Betriebs S. 67. — 4. Entstehungs-ort und Entstehungsform des Berufethos im Betrieb S. 76.

**Vorbemerkung:** Im folgenden sollen und können nur „Gedanken zu“ einer Berufsethik vorgetragen werden, weil sich eine allgemeingültige berufsethische Lehre nicht entwickeln läßt: denn Berufsethik ist — wie jede Sozialethik — situationsbedingt. „Das Verhältnis von Situation und ethischer Forderung“ bezeichnet L. v. Wiese als das Kernproblem der Sozialethik: „die Situation verändert in höchst merkwürdiger Weise das Gebaren der Menschen. Er muß sich situationsgemäß geben, auch wenn er sich ganz wahr und persönlich verhalten möchte“<sup>1</sup>. Da sich nun das Berufsleben im Ablauf der Generationen aus einer ständischen in eine betriebliche Ordnungsform umgewandelt hat<sup>2</sup>, so mußte hiermit notwendigerweise auch eine tiefgreifende Veränderung der berufsethischen Auffassungen einhergehen. Das, was heute über die Ethik des Berufs zu sagen ist, kann daher nicht einfach der Vorstellungswelt der zumftmäßig gebundenen Handwerker des Reformationszeitalters, der patriarchalisch denkenden Bürger des 17. und 18. Jahrhunderts oder der Arbeiterschlar aus den Anfangsperioden des Maschinenzeitalters entnommen werden. Es ist vielmehr von unserer gegenwärtigen berufsethischen Situation auszugehen, wie sie durch Ziegenfuß<sup>3</sup> Analyse des Betriebsbegriffs weitgehend vorgeklärt ist. Um deren geschichtlichen Ort zu bestimmen,

---

<sup>1</sup> L. v. Wiese: Ethik in der Schauweise der Wissenschaften vom Menschen und von der Gesellschaft. Bern 1947. S. 80—81.

<sup>2</sup> Vgl. zu dieser strukturellen Umwandlung des Berufslebens die Ausführungen im 2. Abschnitt.

<sup>3</sup> W. Ziegenfuß: Der Mensch als Gesellschaftswesen und der Betrieb. Schmollers Jahrb. 72. Jahrg. 1952. S. 385—410, 585—615, 703—735.

soll zunächst in großen Zügen eine geschichtliche Übersicht über die Entwicklung des Berufsgedankens gewonnen werden. Aus dieser Sicht heraus wird sich auch die Rolle klarer bestimmen lassen, die das Berufsethos als Faktor einer Vitalpolitik spielt, wie sie Rüstow<sup>4</sup> zur Überwindung unserer gegenwärtigen Kultur- und Sozialkrise fordert.

### 1. Geschichtliche Übersicht über die Entwicklung der Berufsidee

Die Entwicklung der Berufsidee<sup>5</sup> und ihrer jeweiligen geschichtlichen Verwirklichung läßt sich in einer pauschalen Übersicht in fünf Epochen einteilen, die jede durch eine eigentümliche berufsethische Haltung gekennzeichnet sind.

In der ersten Epoche, des Altertums, sind die Auffassungen von Platon und Aristoteles gültig gewesen, deren teilweise Gegensatzlichkeit die gesamte spätere Entwicklung des Berufsgedankens beherrscht hat. Platon führt in individualistischer Betrachtungsweise die Entstehung sowohl des Staates als auch der Berufe darauf zurück, „daß der einzelne sich nicht selbst genug ist, sondern vieler Helfer bedarf“<sup>6</sup>. In dieser These kommt das Prinzip des Unternehmertums zum Ausdruck, wonach die Initiative eines einzelnen unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung geeignete Arbeitskräfte in den Dienst einer von ihm gegründeten Unternehmung stellt. Aristoteles schenkt demgegenüber mehr der Frage Beachtung, wie ein in dieser Weise gegründetes Gemeinwesen Bestand hat. Indem er in universalistischer Gedankenführung von dem Ganzen dieses Gemeinwesens ausgeht, faßt er dieses als einen Haushalt<sup>7</sup> auf, dessen Bedürfnisse es durch zweckentsprechende Arbeitsteilung zu befriedigen gelte.

Die in diesen beiden Antithesen enthaltene Polarität der Prinzipien des Unternehmertums und der Bedarfsdeckung<sup>8</sup> hat ihr Vorbild in der griechischen Polis. Da zu Platons und Aristoteles' Lebzeiten die geschichtliche Entwicklung der griechischen Klein- und Stadtstaaten, die sich während der griechischen Wanderungen und auswärtigen Kolonialgründungen gebildet hatten, abgeschlossen war, be-

<sup>4</sup> A. Rüstow: *Der Mensch in der Wirtschaft. Umriss einer Vitalpolitik.* Frankfurt a. M., Lutzeyer 1952.

<sup>5</sup> A. Salz: *Zur Geschichte der Berufsidee.* Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, Bd. 37, S. 380—423; 1913. Historische Darstellung der verschiedenen Berufsauffassungen vom Altertum bis zur Gegenwart, die allerdings nicht auf die soziologische Kontinuität der Erscheinungen gerichtet ist.

<sup>6</sup> Platon: *Der Staat.* 2. Buch 11 (369 St.).

<sup>7</sup> Aristoteles: *Politik.* 1. Buch 2, — 4. Kapitel (1253 a—1254 a).

<sup>8</sup> In der Unterscheidung von Sombart.

saß die damals unternehmerische Tyrannis keine Daseinsberechtigung mehr und war durch eine verfassungs- und gesetzmäßige demokratische Verwaltung ersetzt worden. Bei diesem Prozeß hatte sich also sowohl die gründende als auch die verwaltende Regierungsgewalt zur Konsolidierung eines Staatswesens als notwendig erwiesen. Kein Wunder daher, daß beide Formen des Unternehmertums auch bei der späteren und neuesten Entwicklung von Gemeinwesen politischer und wirtschaftlicher Art stets — mit wechselnder Dominanz — wirksam gewesen sind.

Die Organisation des staatlichen Gebildes schilderten Platon und Aristoteles übereinstimmend — gemäß dem damaligen Vorbild — als Ständestaat<sup>9</sup>: die rangmäßige Gliederung der Staatsbürger in eine erste, herrschende, rechtsprechende und verwaltende Schicht, eine zweite, die Sicherheit verteidigende Militärschicht und eine dritte, ökonomische Schicht, welche als arbeitende Klasse die zur Erhaltung notwendigen Erzeugnisse zu produzieren hat und sich nach den verschiedenen spezifizierenden Fertigkeiten weiterhin in besondere Berufsstände gliedert.

An diesem Ständestaat der griechischen Zeit sind drei Eigentümlichkeiten hervorzuheben, die bei analogen Sozialauffassungen im späteren Mittelalter nicht mehr vorhanden sind.

**E r s t e n s** war der damalige Staat — die Polis — ein Stadtgebilde, das höchstens durch das Hinterland erweitert war. Dieses Gebilde war — an heutigen Vorstellungen gemessen — klein: Sparta mit ganz Lazedämonien hatte z. B. im sechsten Jahrhundert etwa 750 000 Einwohner<sup>10</sup>, d. h. soviel wie Rom zur Zeit der Gracchen oder halb soviel wie Preußen bei seiner Gründung; die Stadt Athen hatte z. Z. des Perikles etwa 180 000 Einwohner<sup>11</sup>.

**Z w e i t e n s** war ein großer Teil der Bevölkerung nicht stimmberechtigt, sondern bestand zumeist aus Sklaven. Von den etwa 750 000 Einwohnern von Sparta waren beispielsweise nur 40 000 Spartiaten, während es außerdem 150 000 bis 200 000 Periöken, d. h. zwar freie, aber nicht stimmberechtigte Ureinwohner und etwa 500 000 Heloten, d. h. reguläre Sklaven gab. Unter der gesamten Einwohnerzahl waren also nur ungefähr 5 0/0 freie Staatsbürger. Von diesen etwa

<sup>9</sup> Aristoteles: Politik. I. Buch 2. — 4. Kapitel (1253 a—1254 a).

<sup>10</sup> G. F. Hertzberg: Geschichte von Hellas und Rom. Onckens Weltgeschichte I, 5, 1. S. 111. Berlin, 1879.

<sup>11</sup> Hertzberg l. c. S. 264. Im Jahre 307 v. Chr. lebten in Athen mit dem Kanton 21 000 Bürger, 10 000 Metöken und 400 000 Sklaven (S. 565).

8000 spartiatischen Familien bildeten wiederum nur die Familienoberhäupter und die erwachsenen Söhne, d. h. etwa 12 000 Männer die Schar der am Leben der Polis Beteiligten, die in die ständische Gliederung eingingen. D. h. die neben Athen zahlen- und machtmäßig größte Polis der griechischen Antike entspricht dem Umfang nach einer mittelgroßen Stadt oder einem größeren Fabrikbetriebe der Gegenwart. Die griechische Polis war demnach, gemessen an den heutigen Staatgebilden, ein im alltäglichen Leben noch nahezu übersehbares und durch nachbarschaftliche Beziehungen sowie durch Kliken und Klatsch mindestens teilweise zusammenhängendes Gemeinschaftsgebilde<sup>12</sup>. Das Zustandekommen und die Pflege dieses Zusammenhanges wurde weiterhin durch die größere Muße und Geselligkeit mindestens der etwas besser Gestellten erleichtert, welche keine mühselige Arbeit zu verrichten brauchten, weil ihnen diese von den Sklaven abgenommen wurde. Schließlich kam eine starke gemeinschaftsfördernde Bindekraft durch den Umstand hinzu, daß drittens die Polis im sozialen Bewußtsein der Menschen damals dominierte. Der Bürger wußte, daß er seine Existenz und Freiheit der Polis verdankte; und dieses Bewußtsein wurde dadurch ständig wachgehalten, daß die Anwesenheit der Sklaven und die Bedrohung durch Kriege eine immerwährende Verteidigung der eigenen Freiheit notwendig machte<sup>13</sup>.

Alle ethischen und moralischen Vorstellungen waren daher auf die Polis gerichtet: als *zoon politikon* widmete sich der Angehörige der beiden oberen Stände der politischen und militärischen Organisation; der große Gewerbetreibende und der Gutsbesitzer nahmen ebenfalls aktiven Anteil am politischen Leben. Der kleine Handwerker und das häuerliche Proletariat des dritten Standes führten gegen die Konkurrenz der billigen Sklavenarbeit einen derart harten Existenzkampf, daß sie keine Muße hatten, über einen allgemeineren Sinn ihrer Berufsausübung nachzudenken<sup>14</sup>. Dem Erwerb und der Befriedigung not-

<sup>12</sup> A. Rüstow: Ortsbestimmung der Gegenwart. Erlenbach-Zürich, 1952. Bd. 2, S. 38—39 heißt es: „Unnötig zu sagen, daß eine solche Entwicklung nur im Rahmen der Polis und ihrer optimalen, überschaubaren Größenverhältnisse möglich war — denn wie könnte lebendige Gemeinschaft unter Menschen bestehen, die sich nicht einmal kennen?“

<sup>13</sup> Durch diese Tatsache dürfte wohl auch der ungeheure Freiheitsdrang der Griechen bedingt sein, von dem Rüstow (l. c.) spricht, und der im Grunde in einem gewissen Widerspruch zum Schicksalsglauben der griechischen Weltanschauung steht.

<sup>14</sup> Talleyrand (Memoiren und Meisterwerke, herausgeg. v. Maierwald. Selbstzeugnisse I. Freiburg 1949. S. 54—55) kennzeichnet das Leben in der Antike: „Wenn jeder an den Staatsgeschäften Anteil nimmt, so sind der Marktplatz, der Gerichtshof, die Börse die Orte der Versammlungen. Höchstens besucht man noch flüchtig die Werkstätten der Künstler und die Wohnräume bekannter Hetären. Aber so

wendiger Bedürfnisse dienende Arbeit wurde überdies allgemein mißachtet und nach Möglichkeit den Sklaven überlassen. Für die Ausbildung eines Berufsethos<sup>15</sup> war daher in dieser ersten Epoche kein Raum.

Die zweite Epoche hat ihren Schauplatz auf dem Boden der germanischen und romanischen Völker des Mittelalters<sup>16</sup>.

In dem Maße, in dem die Idee des *zoon politikon* zurücktrat, gewann der *homo faber* an kulturhistorischer Bedeutung, der sich weder mehr in der Anonymität des Sklaven noch als Organ des Staates betätigte, sondern in freier Verantwortung gegen Gott kolonialisatorische Arbeit an den Heiden leistete<sup>17</sup>. Träger jener nun erst wirklich als Berufarbeit anzusprechenden Tätigkeit waren in jener Zeit zum großen Teil die Klöster, in die die Mönche auf Grund freien Entschlusses „berufen“ wurden. Diese Berufenheit — die *Klesis* — des Mönchtums vermochte ein tiefinnerliches Berufsethos hervorzubringen,

---

lebt man nicht in höherem Sinne, man vergnügt sich nur . . . Selbst die Ausübung der Künste überließ man den Freigelassenen und Sklaven.“

<sup>15</sup> Wohl lehrten Sokrates-Platon eine theoretische Berufsethik; aber für die praktische Verwirklichung im Berufsethos fehlte der Resonanzboden.

<sup>16</sup> Die Zeit des römischen Kaiserreiches kann im vorliegenden Zusammenhang übergangen werden, weil die Berufssituation wegen des auch hier vorhandenen krassen und zahlenmäßig bedeutsamen Unterschiedes zwischen den römischen Staatsbürgern und den Sklaven im wesentlichen die gleiche war wie in der griechischen Polis trotz mannigfacher sonstiger Unterschiede in staatspolitischer Hinsicht. Sie ist von zwei Folgeerscheinungen der Christianisierung beherrscht: erstens führte die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott — wenn auch sehr allmählich — zu einer Veränderung des Verhältnisses zwischen Freien und Sklaven; die Einstellung zu den Sklaven wurde humaner, die Sklavengesetzgebung seit Hadrian milder, und ihre Anzahl — besonders in Frankreich — durch Freilassungen geringer. Zweitens gewann neben dem Staat die Kirche als beherrschende Macht an Bedeutung, wodurch die überragende Dominanz des Staatsgedankens im Bewußtsein der Bürger zunächst verringert und schließlich durch den Vorrang von Religion und Kirche verdrängt wurde. Hinzu kam, daß durch die staatlichen Umschichtungen im römischen Weltreich und schließlich durch die Völkerwanderung die alte Ständeordnung an Bedeutung verloren hatte; die zum Teil überkommenen und sich bis zu einem gewissen Grade neu bildenden ständischen Schichtungen hatten sich noch nicht konsolidiert, sondern blieben weiter im Fluß, weil der Unterschied zwischen den freien und den unfreien Geburtsständen unter dem Einfluß der Kirche an Bedeutung verlor und infolge der damaligen Kolonisation Europas zunächst noch keine beständigen politischen Verhältnisse eintraten. (Zu Hadrian vgl. Hertzberg: Geschichte des römischen Kaiserreiches. Onckens Weltgeschichte II. Bd. 1, S. 381. Berlin 1880. Zum christlichen Einfluß auf die Sklaverei vgl. F. Dahn: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Onckens Weltgeschichte II. Bd. 2, 3, S. 439. Berlin 1883.)

<sup>17</sup> Ranke: Geschichte der germanischen und romanischen Völker.

das eine frei übernommene Verantwortung gegen Gott war. Gemäß dem Grundsatz des Benediktinerordens „ora et labora“ wurde die tägliche Arbeit als ständiger Gottesdienst verrichtet<sup>18</sup>. Diese christliche Berufsgesinnung war übrigens nicht auf die Klöster beschränkt. Die in der ersten Epoche begründete Polarität der Zwecke jeglicher Berufstätigkeit hatte sich nämlich unter dem Einfluß des Christentums in zwei andere, neue — religiöse — Zielsetzungen verwandelt: außer der vornehmlich durch die Klöster betriebenen Liebestätigkeit für die Ärmern, welche eine besondere Sorge um die Bedarfsdeckung war, übten z. B. die Bauhütten der Dome ihre Werkstätigkeit zu Ehren Gottes aus, indem sie freie Kulturschöpfungen hervorbrachten.

Schließlich entwickelten sich neben diesen rein kirchlich getragenen Unternehmungen allmählich die bürgerlichen Handels- und Gewerbebetriebe in den Städten, die bei ihrer Berufsarbeit zunächst von derselben christlichen Gesinnung erfüllt waren, da auch die Städte zum großen Teil unmittelbar (in den Bistümern) oder mittelbar an den geschilderten Aufgaben der kirchlichen Gruppen wie auch an den kolonialisatorischen Arbeiten teilnahmen.

Diese verschiedenen bürgerlichen und kirchlichen Unternehmungen waren — mindestens zunächst, während ihrer Entstehung und Entwicklung — nebeneinander geordnete selbständige soziale Gebilde, welche untereinander nur in relativ losem organisatorischen Zusammenhang standen. Sie bildeten ein System punktförmiger Wirtschafts- und Arbeitszentren<sup>19</sup> im Gegensatz zu der schichtenförmigen Struktur der Stände innerhalb der antiken Polis. Der Beruf war also damals noch nicht bzw. nicht mehr in die Ständeordnung eingefügt, welche in jener Zeit eine nur verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielte. Daher war auch das Berufsethos als „Klesis“ unmittelbar auf den Mönchsorden, wenn nicht sogar auf das einzelne Kloster bezogen<sup>20</sup>).

Die allmähliche Verfestigung der politischen Verhältnisse, die sich beim Übergang von der Kolonisation Osteuropas zur Verteidigung der durch die germanisch-romanische Völkerfamilie erworbenen Positionen gegen die Slaven vollzog, leitete die dritte Epoche ein.

---

<sup>18</sup> Uhlhorn (Die christliche Liebestätigkeit der alten Kirche. 2. Aufl. 1895, zitiert nach K. Dunkmann: Die Lehre vom Beruf. Berlin 1922. S. 49) führt daher mit Recht aus, daß „die Klöster die Geburtsstätte der freien Arbeit“ gewesen seien.

<sup>19</sup> J. Johannesson: Die Berufswahl. Kölner Zs. f. Soziologie 5. Jahrg. 1952/53, S. 144—165, bes. 145—146.

<sup>20</sup> K. Holl: Die Geschichte des Wortes Beruf. Ges. Aufs. III, S. 194 f., bes. S. 199.

Seit jener Zeit wuchs das Selbstbewußtsein und die Bedeutung der bürgerlichen Betriebe in den Städten. Sie machten es sich zur eigenen, selbstverantwortlichen Aufgabe, den Bedarf der Städte zu decken und damit dem allgemeinen Nutzen zu dienen. Hier begegnet der Gedanke einer unmittelbaren Teilhaberschaft an den allgemeinen Zielsetzungen, die — mindestens auf kolonisatorischem Boden — damals noch größtenteils kirchlich-religiösen Ursprungs waren<sup>21</sup>. Die größere Aktivität der Gewerbetreibenden hatte zu Folge, daß sich allmählich die gleichartig Berufstätigen zu sozialen Gebilden — den Zünften — zusammenschlossen.

Auf dem Boden des kolonisierten Europa, besonders in Deutschland, trat nun das Gleiche ein, das sich im antiken Griechenland nach Beendigung der Wanderungen und der Kolonisationen ereignet hatte: die politischen Verhältnisse nahmen einen mehr statischen Charakter an und die entstandenen sozialen Gebilde erstarrten zu einer ständischen Organisation, bei der an die Stelle der ehemaligen Geburtsstände der „Freien“ und der „Unfreien“ die in den Zünften organisierten Berufsstände traten<sup>22</sup>, welche ihrerseits auch wieder Geburtsstände waren. Die Zünfte hatten nämlich im Laufe der Zeit immer mehr an Einfluß gewonnen und waren selbständige soziale Gebilde neben den Städten geworden, die Gesellen- und Meisterränge verliehen, die Gewerbeordnung kontrollierten und zum großen Teil satzungsmäßig bestimmten, daß die Söhne der Zunftangehörigen den Beruf des Vaters zu ergreifen hatten und sich nur in Ausnahmefällen hiervon dispensieren konnten. Träger der Ständeordnung waren daher nicht mehr die einzelnen Kleinstaaten oder Städte, wie in der Antike, sondern das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Da dieses jedoch im Grunde nur in der Idee existierte, ohne ein wirkliches soziales Gebilde zu sein, waren die eigentlichen Träger des Ständestaats- und des Berufsgedankens — die Stände selbst: sie durchzogen als ein System horizontaler Schichtungen das gesamte Reich und verbanden sämtliche Städte durch horizontale Organisationsbeziehungen.

Da jedoch das Reich als Gottesstaat auf Erden im Sinne des Augustinus anzusehen war, galt die Ständeordnung gleichzeitig als der ewige göttliche Ordo der Welt. Bei seiner philosophischen Deutung der Gesellschaftsordnung konnte daher Thomas von Aquino ohne wei-

---

<sup>21</sup> Wie Dunkmann (l. c. S. 63—73) wohl zutreffend bemerkt, spielt hier als ein der Werkstätigkeit der Kirche nebengeordnetes Moment die Idee der Solidarität hinein, die dem Genossenschaftswesen der Germanen entstammt.

<sup>22</sup> Uhlhorn l. c., zitiert nach Dunkmann l. c. S. 73.

teres an den Ständestaat des Platon und Aristoteles anknüpfen, dessen politischer Charakter nunmehr als besondere Modifikation des kirchlich-religiösen Gottesstaates erschien.

Ethos der beruflichen Werk­­tätigkeit war nunmehr die Pflicht­­erfüllung in der Verwaltung eines Amtes, das dem einzelnen im Rahmen der göttlichen Ordnung vom Staate übertragen war. An dieser Ständelehre hat auch Luther festgehalten; er modifizierte sie nur in der Weise, daß er lehrte, der einzelne sei von Gott direkt in seinen Stand berufen worden, wodurch er das religiöse Moment der Ständeordnung gegenüber dem staatlichen noch schärfer pointierte und gleichzeitig den Begriff und Ausdruck des Berufs geschaffen hat<sup>23</sup>. War die Berufsausübung in der zweiten Epoche seit der Völkerwanderung bis zum Beginn der Städteordnung im 13. und 14. Jahrhundert der tägliche Gottesdienst, d. h. Verantwortung gegen Gott<sup>24</sup>, so wurde der Beruf in der dritten Epoche des Ständestaats in Verantwortung gegenüber dem Stand innerhalb des Staates ausgeübt, die indirekt auch wiederum eine Verantwortung gegen Gott blieb, weil der Staat göttlich war und damit die Berufung in das Amt von Gott stammte.

Die vierte Epoche des Berufsgedankens wurde durch das Reformationszeitalter eingeleitet, indem die soziale Starrheit des Ständestaats kritisiert wurde. Da keine politischen und klerikalen Neugründungen erfolgten, war das kolonialisatorische Element besonders in den Klöstern eingeschlafen und — wie Max Weber sich ausdrückt — einem Traditionalismus gewichen. Gleichzeitig war die „freiwillige“ Komponente der Arbeit unter dem Zwang der Zünfte verlorengegangen.

Demgegenüber bildeten sich nunmehr neue Impulse der Privatinitiative heraus: auf religiösem Gebiet durch Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum und durch Kirchenneugründungen, die die freie Entscheidung des einzelnen herausforderten und ein neues kirchliches Solidaritätsbewußtseins mit Calvins Lehre von der Gnadenwahl ausbildeten. Auf kulturellem Gebiet entstand ein neues Selbstbewußtsein des Menschen in der Renaissance, das noch durch die aus den humanistischen Studien sich herleitende Wiederentdeckung und Neubelebung des antiken Freiheitsbedürfnisses verstärkt wurde. Im Zusammenhang hiermit standen die politischen Ereignisse in Europa, die das Gefüge des Ständestaats erschütterten: die Bürgerkriege, die Bauernaufstände gegen die die Persönlichkeit unterdrückende Leib-

<sup>23</sup> K. H o l l : Luther, Ges. Aufs. z. Kirchengeschichte I, 6. Aufl., Tübingen 1932.

<sup>24</sup> Dieses Vorherrschen des Mönchtums bildet eine Epoche, die nach S o r o k i n (Die Krise unserer Zeit, Frankfurt a. M. 1950. S. 140) durch ein Maximum innerhalb der weltabgewandten ideationellen Kulturphase charakterisiert ist.



eigenschaft, sowie die sich anschließenden Religionskriege; besonders bedeutungsvoll waren die geographischen Entdeckungen, welche eine erneute Kolonisation einleiteten. Schließlich bedingten industrielle und kulturelle Erfindungen bürgerliche Neugründungen wirtschaftlicher Unternehmungen. Diese wiederum erforderten, wie Max Weber<sup>25</sup> betont hat, zur Rationalisierung der Arbeit und der Kalkulation das Zurverfügungsein „freier Arbeit“. Sowohl auf der Unternehmerseite als auch auf der Seite der Arbeiter drängte daher die menschliche Persönlichkeit allgemein aus kulturellen, politischen und ökonomischen Gründen stark in den Vordergrund.

Dabei mußte notgedrungen auch die Zielsetzung der beruflichen Arbeit eine andere werden. Durch den erwähnten sozialen Umwandlungsprozeß und den dadurch bewirkten wirtschaftlichen und kolonisationsfortschritt, war das Bewußtsein bei der Arbeit mehr auf ihre greifbaren Früchte gelenkt: Die unternehmerische Komponente des Berufs gewann an Übergewicht. Dabei wurde die Gesinnung, in der der Beruf ausgeübt wurde, verweltlicht: Calvin, der englische Deismus und später der Pietismus lehrten, daß der berufliche Erfolg göttliche Belohnung für gottgefälliges Betragen innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft sei. Der religiöse Bezug der Arbeitsverrichtung war also nur mehr indirekt. Aber auch die nicht unternehmerische, sondern der Bedarfsdeckung dienende Komponente der Berufsarbeit wurde verweltlicht und nahm die Form innerweltlicher Askese an<sup>26</sup>.

Diese Entwicklung beschleunigte gleichzeitig die persönliche Befreiung der arbeitenden Klasse, die bereits in der zweiten Epoche als Wirkung des Christentums begonnen hatte und nur durch die Erstarrung des Ständestaats und des Zunftwesens zeitweilig teils unterbrochen, teils sogar auf bürgerlicher Ebene in gewissem Grade wieder rückgängig gemacht worden war. Diese Befreiung der Person durch den christlichen Gedanken wurde nun zu einem bewußten und systematischen Emanzipationsbestreben in geistiger und materieller Hinsicht, das sich mit dem Fortschritt auf kulturellem, wirtschaftlichem und kolonisationsfortschrittlichem Gebiet gegenseitig unterstützte. Diese Entwicklung erfuhr bald einen noch weiteren Auftrieb durch den kulturellen und wirtschaftlichen Rationalismus der Aufklärung und des Maschinenwesens und stärkte dadurch das Bürgertum hinsichtlich der Bevormundung und Einengung durch die kirchlich-religiöse und mehr noch durch die staatliche Ordnung.

---

<sup>25</sup> M. Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Ges. Aufs. z. Religionssoziologie. Tübingen 1920. S. 7. Ebenso M. Weber: Wirtschaftsgeschichte. München und Leipzig 1924. S. 159

<sup>26</sup> M. Weber.

Auf der Unternehmenseite wurde das Bürgertum immer mehr zum Träger der Wirtschaft, des Fortschritts und der davon abhängigen Kultur: an Stelle des noch nicht rationalisierten Kirchenkapitalismus des Mittelalters trat der moderne Privatkapitalismus. Die hierin begründete Säkularisierung bedeutete gleichzeitig ein allmähliches sich Los-sagen vom Staat, dem die religiöse Sanktionierung entzogen war.

Auf der Seite der einzelnen arbeitenden Persönlichkeit — der in der nunmehr zu erörternden Hinsicht auch der Unternehmer hinzuzurechnen ist, — galt die Verantwortung für berufliches Handeln nicht mehr — akosmistisch — unmittelbar Gott, wie in der zweiten Epoche, oder — kollektivistisch — unmittelbar dem Staat und mittelbar Gott, wie in der dritten Epoche, sondern nunmehr — individualistisch — sich selbst, der eigenen persönlichen Existenz<sup>27</sup>. Und zwar ist dies einmal in materieller Hinsicht zu verstehen, weil der Unternehmer sich und seinem Betriebe seine Ziele selbst setzte, und der Arbeiter allmählich aus der Leibeigenschaft in das Niveau der selbstgegründeten Existenz gehoben wurde. Andererseits ist dies aber auch in biologischer und geistiger Hinsicht zu verstehen, nämlich im Sinne des Methodismus, der die schon von Pascal<sup>28</sup> gerühmte therapeutische Wirkung der Berufsarbeit zum Lebensprinzip erhob: durch den Rhythmus<sup>29</sup> der Berufsausübung war der einzelne Berufstätige dem Daseinsfluß verhaftet und je mehr er seine Tätigkeit im Bewußtsein der Freiheit ausführte, gelangte er auch zu einer Begründung der Existenz in geistiger und biologischer Hinsicht. Dieser Faktor der Entwicklung nimmt die Kontinuität der ursprünglichen Gewohnheiten und Ordensregeln der Klöster wieder auf, welche die Mönche durch ein sorgfältig durchdachtes System von Bußübungen zur Selbstzucht anhielten. Infolgedessen ist diese Berufsgesinnung, die man eine anthropologische nennen kann, im Grunde auch eine religiöse, zumindest der religiösen Wurzel, aus der sie nach Max Weber stammt, noch engstens verbunden: die methodische Lebensführung, die an sich primär der eigenen Persönlichkeit dient, ist indirekt im Dienste und zu Ehren Gottes zu vollziehen, da sich Gott im Menschen als seinem Ebenbilde sowohl im christlichen als auch im pantheistischen Sinne offenbart.

<sup>27</sup> die — als homo corrigens — sich ständig selbstentfaltend vorgestellt wurde. Vgl. J. Johannesson: Die Berufswahl I. c. S. 154.

<sup>28</sup> Berufsarbeit als „Zerstreuung“. Pascal: Gedanken. Übers. Rüttenauer Nr. 175—195 a. S. 72—85. Vgl. auch B. Groethuyzen: Die Idee der Arbeit in der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung. Blätter f. Deutsche Philosophie Bd. 3, S. 216—220: 1929.

<sup>29</sup> Über die gleichzeitig sakrale und vitale Bedeutung des Arbeitsrhythmus — besonders auch bei den Urvölkern — siehe K. Bücher: Arbeit und Rhythmus. Leipzig 1919<sup>5</sup>.

Auf dieses Ethos der Selbstverwirklichung des Menschen in der Berufsarbeit durch Schaffung seiner eigenen geistigen und materiellen Existenz ist der Akzent zu legen. Dieser Gesichtspunkt ist auch von Max Weber klar erkannt worden. Der Gedanke wird aber bei ihm leider durch die Idee der Arbeit als Selbstzweck überwuchert, der er den eigentlichen Antrieb und auch die Sinngebung des modernen kapitalistischen Berufsethos zuschreibt. Er hat diese Mentalität, die er mit der unternehmerischen identifiziert, zu stark der Reformatorpersönlichkeit Calvins nachgezeichnet, der in sich Unternehmertum und Berufsmenschentum fraglos in stärkstem Maße vereinigt. Er hat jedoch dabei übersehen, daß das aktive Unternehmertum, das er dem Traditionalismus der vorangehenden Epoche entgegensetzt, schon immer bestanden hatte und nur in der Erstarrung der politischen und kirchlichen Verhältnisse zeitweilig etwas zurückgetreten war hinter dem gegenpoligen Prinzip der Bedarfsdeckung, und daß ferner das Berufsmenschentum keineswegs die einzige Form<sup>30</sup> der modernen Berufsausübung ist und für sich allein sogar außerstande ist, Träger eines industriellen Betriebs zu sein.

Die in der vierten Epoche besonders stark hervorgetretene Emanzipation hat allmählich zur völligen Befreiung der Persönlichkeit geführt. Aufklärung und Rationalismus — die geistigen Voraussetzungen für die Entstehung der Maschinen und der Massenfabrikation — lehrten auf Grund des natürlichen Rechts und der natürlichen Religion ein gleiches Recht für alle. Die Heiligung der Arbeit<sup>31</sup> war nach dieser Lehre nicht mehr an die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde oder an die Berufung an einen bestimmten Stand gebunden. Durch die anschließenden Revolutionen, vor allem die französische, wurden daher Kirchenhierarchie und Ständeaufbau auf das stärkste erschüttert; und durch die Erklärung der allgemeinen Freiheit eines jeden auf Grund gleicher und natürlicher Menschenrechte wurden dem gleichzeitig beginnenden Maschinenzeitalter so viele freie Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, wie es zu seiner Entfaltung benötigte.

Als retardierendes Moment in dieser Entwicklung wirkte die Geisteshaltung des Pietismus, die auf natürlicher Grundlage ein patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Dienstherrn und seinen Betriebsangehörigen aufrichtete, das selbständig und weitgehend unabhängig von der früheren kirchlichen und ständischen Gliederung war. Die Auf-

---

<sup>30</sup> J. J o h a n n e s s o n : Sozialtypen des Berufs. Kölner Zs. f. Soziologie 2. Jg. S. 49—77. 1949.

<sup>31</sup> die Luther gelehrt hatte. Erneuerung durch E. R o s e n s t o c k : Die Verklärung der Arbeit. In: Rosenstock und Wittig: Das Alter der Kirche. Berlin 1928.

fassung, daß Reichtum göttliche Anerkennung eines gottwohlgefälligen Daseins sei, hatte diese Geisteshaltung vom Calvinismus übernommen. Der Unternehmer fühlte sich jedoch jetzt nicht mehr verpflichtet, mit seinen Arbeitern gemeinsam einen göttlichen Auftrag auszuführen, sondern er betrachtete sich im deistischem Geiste für den Bereich seiner Macht, insbesondere also seinen Untergebenen gegenüber, als Stellvertreter Gottes. Er selbst stand damit bereits — als ein Hervorgehobener — außerhalb des religiösen Berufsgedankens, während er seinen Untergebenen die Treue zur Arbeit zur religiösen Pflicht machte<sup>32</sup>. Die Verpflichtung des Arbeiters zur Arbeit selbst stand aber infolge der patriarchalischen Bindung an den Dienstherrn nicht mehr in dem großen Zusammenhang von früher, der ein allgemeiner göttlicher Ordo gewesen war.

Paradoxiertweise förderte — trotz des Merkantilismus — auch der staatliche Absolutismus diese Entwicklung<sup>33</sup>. Es lag nämlich im Zuge der kirchlich-staatlichen Emanzipation, daß die mehr fiktive Reichsidee durch die absolut regierten Nationalstaaten verdrängt wurde. Auch wurde die Machtentfaltung der Souveräne nicht als Verwirklichung der sittlichen Staatsidee aufgefaßt, sondern war im Grunde letzte Konsequenz des Unternehmertums (*l'état c'est moi*). So bedeutete die Planwirtschaft des Merkantilsystems zwar eine Beschränkung der Freiheit der Gewerbetreibenden und damit eine gewisse Neubelebung des Ständewesens. Jedoch bekamen diese Erscheinungen einen völlig veränderten Sinn. Die wirtschaftliche Planungsgewalt wurde nicht mehr von den Zünften in eigener Machtvollkommenheit ausgeübt, sondern vom Souverän selbst — oder dessen Beauftragten (Colbert) — diktiert. Die Stände wurden zu einer patriarchalischen Untertanenrangordnung, innerhalb deren sie an den Aufträgen des Souveräns teilhatten. Die König war Repräsentant des Individualismus, welcher von dem Augenblick an in einen allgemeinen Unternehmerindividualismus atomisierte, in dem die Freihandelslehre des Man-

<sup>32</sup> M. Weber (Die protestantische Ethik I. c. S. 142—145) schildert das Verhältnis des Patrons zum Arbeitnehmer folgendermaßen: vom Arbeiter wurde Treue und Hingabe an die Arbeit gefordert, „nicht um des Verdienstes, sondern um des Berufes und um der Sache, des Herrn und des Nächsten willen“ (Zinzen-dorf) sollte er seine Tätigkeit ausüben; entsprechend stand auf der anderen Seite der „vorwiegend patriarchalisch gestimmte Arbeitgeber in Gott gefälliger Herablassung“.

<sup>33</sup> W. Kellner: Die Wirtschaftsführung als menschliche Leistung. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1949. 6. Kapitel: Der jüngere Merkantilismus als Erziehungssystem des Unternehmertums. S. 191—252. Der Merkantilismus begünstigte die Unternehmermonopole gegen die Handwerker-Zunft-Verbände.

chestertums die Schranken der Planwirtschaft sprengte und die Revolutionen den Absolutismus beseitigten.

Mit der allmählich immer stärker werdenden Verweltlichung des Lebens im vorigen Jahrhundert wurde daher die Bindung an eine höhere kirchliche oder staatliche Ordnung für den Berufstätigen immer schwächer und statt dessen das Recht zur freien Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes immer selbstverständlicher. Eine Registrierung für einen Beruf und einen Arbeitsplatz aus mehr oder weniger freier Wahl oder — wie schon Pascal gesagt hatte — aus Zufall, hatte nichts mehr mit einer göttlichen Berufung zu tun. So standen schließlich die berufstätigen Kräfte aller Berufsschichten bei der Ausübung ihres Berufs nicht mehr in der Kontinuität der kirchlichen und staatlichen Gliederungen.

Hierbei sind vier parallele Entwicklungen zu unterscheiden: Kirche und Staat waren die beiden Urheber und Träger des Berufsgedankens gewesen. Beide haben in paralleler Entwicklung ihre hegende Rolle gegenüber dem Berufsleben immer mehr aufgegeben und diese schließlich als ein selbständiges wirtschaftlich-kulturelles Gebilde aus sich entlassen. Stattdessen ist in zwei weiteren Entwicklungsphasen die Selbständigkeit und Macht der Unternehmer einerseits und der Arbeiter andererseits aus ihrer ursprünglichen Bedeutungslosigkeit heraus immer mehr gewachsen und hat schließlich zur modernen Arbeiterbewegung und zum autokratischen Unternehmertum des heutigen Kapitalismus geführt.

Als eine fünfte Entwicklungslinie des öffentlichen Lebens und Berufs tritt hierzu noch der Faktor der Weiblichkeit hinzu; sie ist nicht so eng in die anderen vier Entwicklungsgänge verwoben, wie diese untereinander wechselseitig verflochten sind. Sie läuft aber parallel zur Arbeiterbewegung und hat denselben Ursprung wie sie<sup>34</sup>. Gleichzeitig mit der Befreiung des ausführend arbeitenden Mannes wurde in der abendländischen Geschichte auch die Frau aus der Sklaverei entlassen: Dies war keine Étape im Kampf der Geschlechter mitein-

---

<sup>34</sup> „Seit Christi Tagen — sagt Leopold v. Wiese (Strindberg. Ein Beitrag zur Soziologie der Geschlechter. München 1920<sup>2</sup>. S. 119.) — ringt unser Erdteil um die Persönlichkeit und will jedem Einzelmenschen, also auch jedem Weibe sein selbstbereitetes Schicksal geben.“ Diese Tendenz, die die Sklaven beseitigt und die freien Arbeiter geschaffen hat, ist christlich. V. Wiese betont, daß die Antike sich der Frau gegenüber anders verhalten hatte als der Orient einschließlich des östlichen Asien: „die Frauen sind dort keine als wollende Wesen anerkannte Menschen“ (S. 115). Diese völlige politische Unterdrückung der Frau wurde in Asien durch eine Sozialordnung durchgeführt, die von Kirche und Staat gemeinsam geschaffen worden ist und aufrechterhalten wird.

ander, sondern eine Konsequenz des christlichen Persönlichkeitsideals. Als dann der Beruf immer selbständiger und unabhängiger gegenüber Staat und Kirche wurde, nahmen die Frauen ohne weiteres an dieser Entwicklung teil. Erst später, als man „die bis dahin als selbstverständlich hingegenommene Abhängigkeit und Einschränkung der Frauen — nämlich den Männern gegenüber — als solche wahrnahm“<sup>35</sup>, entstand die moderne Frauenbewegung, die schließlich den ganzen Beruf, der ursprünglich im wesentlichen ein Männerberuf gewesen war, mit der weiblichen Mentalität durchsetzt hat<sup>36</sup>.

Heute, am Ende dieser Entwicklung, ist daher ein Berufsphänomen entstanden, dessen Kontinuität mit dem Beruf der Ständezeit kaum mehr erkennbar ist: charakterisiert wird dieses neue Berufsphänomen durch den Betrieb, in dessen Raum sich das Spannungsfeld zwischen Unternehmer und Arbeiter ausbreitet, und der den Rhythmus der Berufstätigkeit bestimmt. Ungefähr seit der gesetzlichen Aufhebung der Leibeigenschaft haben auch die Berufsstände ihrer ursprünglichen Bedeutung nach aufgehört zu bestehen<sup>37</sup>. Damit waren die Überreste aus den vorangegangenen Epochen in langer Entwicklung beseitigt, von denen mindestens das Bestehen der Leibeigenschaft schon nicht mehr in die zweite religiöse Epoche der Klöster gepaßt hatte. Dies zeigt, daß die bisher umrissene Epocheneinteilung dem kontinuierlichen Fluß der Geschichte in gewisser Hinsicht Gewalt antut und erst in einer späten retrospektiven Sicht Beweggründe und Grundhaltungen des Berufslebens durch eine Schwarz-weiß-Zeichnung pointiert, die seinerzeit niemals mit derselben Deutlichkeit ins Bewußtsein getreten sein können und deshalb auch stets nur mehr oder minder stark wirksam gewesen sein dürften<sup>38</sup>.

<sup>35</sup> v. W i e s e l. c. S. 37.

<sup>36</sup> Das Auftreten der Frau im Beruf und Betrieb hat eine ähnliche Bedeutung und Wirkung gehabt wie seinerzeit der Eintritt der Frau in die „Gesellschaft“. Talleyrand (l. c. S. 54—55) bemerkt hierzu von den alten Griechen und Römern: es war „den Alten die Verschmelzung der beiden Geschlechter zu einer und derselben Gesellschaft unbekannt ... Unter Franz I. erscheinen die Frauen zuerst am Hofe. Ihre Gegenwart übt sofort einen veredelnden Einfluß auf Sitten, den Geschmack und das äußere Benehmen aus ... In Frankreich haben unter Heinrich II. die Turniere und der Minnedienst weit mehr zur Verfeinerung und zum Glanz des höheren gesellschaftlichen Lebens beigetragen als alle Lieder der besten italienischen Dichter.“ Vgl. auch J. J o h a n n e s s o n : Die Bedeutung der Frau für das heutige betriebliche Berufsleben. Schmollers Jahrb. 70. Jahrg. 1950/51 S. 565—589.

<sup>37</sup> W. H. R i e h l : Die bürgerliche Gesellschaft. 1907<sup>10</sup>.

<sup>38</sup> Zum Problem, wie geschichtliches Bewußtsein ebenso wie das allgemeine Zeitbewußtsein erst aus retrospektiver Sicht entsteht, vgl. J. J o h a n n e s s o n :

Oggleich die skizzierte Entwicklung dazu angetan war, das anthropologische Selbstbewußtsein stetig auszuweiten, hat sich in diesen Prozeß seit den letzten 150 Jahren, d. h. seit der industriellen Revolution, eine retrostriktive Tendenz gemischt, die eine fünfte Epoche des Berberufsgedankens heraufbeschworen hat, von der es allerdings zweifelhaft sein mag, ob sie diese Bezeichnung bereits verdient, oder ob sie mehr als eine Übergangskrisis anzusprechen ist, die erst eine neue Epoche mit einem neuen Berufsethos einleitet.

Die segensreiche Wirkung der methodischen Lebensführung als gleichzeitige Therapie und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit hat sich allmählich in ihr Gegenteil verkehrt: wenn auch der einzelne der Bevormundung des Staates und der Stände entraten ist, so ist er heute infolge des Aufstandes der Massen mindestens im selben Maße der Organisation, wenn nicht der Überorganisation der Betriebe verfallen: die persönliche Freiheit wird durch die Betriebsdisziplin und teilweise durch wirtschaftliche und soziale Nöte beschränkt, während die geistige Freiheit vor allem durch die extreme Spezialisierung der Arbeit in Frage gestellt ist<sup>39</sup>. Die religiöse Sinnggebung der Berufsarbeit, die aus der zweiten Epoche noch bis in die vierte hineingereicht hatte, ist heute ebenfalls praktisch verschwunden. Von der gewonnenen anthropologischen Freiheit ist daher fast nur noch die Last des Geldverdienens übrig geblieben: zum Verlust der Geborgenheit in der göttlichen Berufung ist daher praktisch auch noch der Verlust der erst durch die Emanzipation vom Staat gewonnenen Freiheit an den Leviathan des Betriebs hinzugekommen<sup>40</sup>. Das Tempo der wirtschaftlichen Produktion und Entwicklung ist zur Hast entartet, so daß der Rhythmus der beruflichen Daseinsentfaltung eher von dem göttlichen Persönlichkeitsbilde des Humanismus wegzuführen scheint und den freien Arbeiter aller Klassen — einschließlich des Unternehmers — zum

---

Gestaltanalytischer Beitrag zur Phänomenologie des Zeitbewußtseins. Archiv f. Philosophie Bd. 4, S. 363—389; 1953.

<sup>39</sup> Man denke z. B. an den diese Verhältnisse karikierenden Film von René Claire: „a nous la liberté“. Es ist ferner kennzeichnend, daß aus dem Bewußtsein der Bedrohung des Individuums durch die Organisation heraus diesem Thema ein besonderer Kongreß unter dem Titel „Darmstädter Gespräch 1953 Individuum und Organisation“ gewidmet worden ist.

<sup>40</sup> W. Weber (Wirtschaftsgeschichte I. c. S. 315) kennzeichnet die Krisis mit den folgenden Worten: „das Wirtschaftsethos war auf dem Boden des asketischen Ideals entstanden; jetzt wurde es seines religiösen Sinns entkleidet. Es war möglich, daß die Arbeiterklasse sich mit ihrem Los beschied, solange man ihr die ewige Seligkeit versprechen konnte. Fiel diese Vertröstung weg, so mußten allein daraus jene Spannungen innerhalb der Gesellschaft sich ergeben, die seitdem noch ständig im Wachsen begriffen sind.“

Sklaven zurückzuverwandeln droht, dem nun der selbstgeschaffenen Organisation zu frönen bestimmt ist, und der — wie der griechische Helot — unfähig geworden ist, ein Menschheitsideale widerspiegelndes Berufsethos zu konzipieren<sup>41</sup>.

Tabelle der Berufsepochen

	I	II	III	IV	V
Zeit	Antike	frühes Mittelalter	spätes Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Zeitalter:	Sklaven-Z.	christliches	Stände-Z.	anthropologisches	emanzipiertes
Epoche:	klassische	akosmistische	kollektivistische	individualistische	sozial-, „istische“
soziales Ideal:	Polis	Kirche	Staat	Mensch	Gruppe
Menschen-typus:	zoon politicon	homo faber	homo sapiens	homo corrigenens	homo polaris
Berufsbil- de:	Klasse	Kloster, Stadt	Stand/Zunft	Unter- nehmung	Betrieb
Berufstätiger:	Staatsbürger	Mönch, Bürger	Amtsträger	freier Ar- beiter	Mitarbeiter
Berufsethos:	—	Gottesdienst	Pflicht- erfüllung	methodische Lebensführg.	Verantwort- lichkeit
Berufstugend:	Unterwerfung (Proletariats- bewußtsein)	Teilnahme am Werk	Ehr, Haltung	Fleiß	Kamerad- schaft
Verantwor- tung gegen:	Staat	Gott	Stand/Staat/ Gott	sich selbst/ Gott	Gruppe
Berufsarbeit:	Last	Heilmittel	Pflicht	Existenz- mittel	Daseinsform
Berufsbewußtsein:	Zwang	Geborgenheit in der Kirche durch Werk- schaffen	Einordnung in Ständekosmos	patriarchali- sche Gebun- denheit	Partnerschaft am Betrieb durch Erleb- nis der Eigen- existenz im Spiegel der Fremd- existenz
Berufszweck:	Staatsge- schäfte — Be- darfsdeckung	Kulturschöp- fung - Liebes- tätigkeit	Traditiona- lismus	Persönlich- keitsentfal- tung — Exi- stenzgrund- lage	Polarisation zum Privat- leben
Berufssinn:	Schicksal	Verwirk- lichung des Gottesstaats auf Erden	Anteil am ewigen Ordo	Verwirk- lichung der Gottesähn- lichkeit des Menschen	Immanenter Sinnzusam- menhang des Betriebs
Religiöse Deutung des Berufs- grundes:	labor ex Deo	labor pro Deo	labor in Deo	Deus in labore	amor Dei ex labore

<sup>41</sup> Die im vorangehenden nach Epochen gegliederten geschichtlichen und soziologischen Begriffe sind in der beiliegenden Tafel übersichtlich zusammengestellt.



In Anbetracht dieser Berufssituation ist es kein Wunder, daß seit einigen Jahrzehnten mit zunehmender Häufigkeit und Eindringlichkeit auf das Schwinden der alten berufsethischen Ideale hingewiesen und die Forderung<sup>42</sup> nach einem neuen Ethos der Berufe erhoben worden ist. H. Freyer<sup>43</sup> spricht z. B. von einer „Berufskrisis der Gegenwart“ und überhaupt von einer „Krisis des Berufsbegriffs“. Als Ursache hierfür erkennt er an sich ganz richtig — indem er allerdings die historische Kontinuität außer acht läßt — die Verdrängung der Stände durch die Betriebe; in diesen erblickt er jedoch keine sinnvolle Ordnung, in die der einzelne Berufstätige durch seine Berufsausübung einbezogen würde, in die er „berufen“ werden könne wie „in den Stand“, weil für ihn — als Hegelianer — eine solche Ordnung absolut sein müßte<sup>44</sup>; die übergeordnete „berufende“ Ordnung sei also nicht mehr vorhanden und infolgedessen die ethische Berufsausübung als „Amt . . . im Zusammenhang . . . göttlicher Weltordnung“ nicht mehr möglich. Anstatt nun die veränderte Berufssituation zu analysieren und dabei nach dem Neuen zu suchen, das ein neues Berufsethos zu erzeugen imstande sein könnte, klammert sich Freyer an das, was noch vom Berufsphänomen der verflochtenen Jahrhunderte übriggeblieben war: nämlich die Berufsarbeit selbst — als Arbeitsverrichtung im Gegensatz zur abdingbaren Arbeitsleistung —, der er einen „immanenten sittlichen Gehalt“ zuschreibt, was einige Jahre zuvor schon Rosenstock<sup>45</sup> mit höchstem sittlichen Pathos ausgesprochen hatte: beide Autoren rufen hiermit die alte christliche Maxime des „ora et labora“ wach, wonach Arbeit als dem Beten gleichrangige fromme Tätigkeit, d. h. als Heilmittel (2. Epoche) zu verrichten oder — in säkularisierter Ausdrucksform — als Arbeitstherapie (Pascal) oder als humanistischer Persönlichkeitbildungsfaktor (4. Epoche, Goethe) zu bewerten sei<sup>46</sup>. Diese von Rosenstock angestrebte Erneuerung von Luthers „Lob

---

<sup>42</sup> Vgl. den im Jahre 1934 von den „Blättern für deutsche Philosophie“ herausgegebenen Sonderband über „Berufsethik“, sowie die vorzügliche geschichtliche Übersicht und kritische Erörterung von F. Bülow: „Berufswahl“, Kölner Zs. f. Soziologie, V, 2/3; 1953. Ferner Joseph Bernhardt u. A.: Beuroner Hochschulwoche 1948: Leib und Verleiblichung. Vom Ethos der Berufe. Freiburg 1948.

<sup>43</sup> Zur Ethik des Berufs. Blätter f. Deutsche Philosophie Bd. 7 1933/34. S. 1—21; bes. S. 3—4 u. 13—15.

<sup>44</sup> Vgl. die hierzu gegensätzliche Auffassung des Verfassers von einem „immanenten Sinnzusammenhang des Betriebes“ in: Umriss einer Berufsanthropologie. Schmollers Jahrb. 69. Jahrg. S. 683 f.; 1950.

<sup>45</sup> l. c. Anm. 31.

<sup>46</sup> Ausführlich bei F. Krüger: Die Arbeit des Menschen als philosophisches Problem. Blätter f. deutsche Philosophie Bd. 3, S. 159—192; 1929.

der Arbeit“, die gleichzeitig eine Konkretisierung von Kants Pflichtethik bedeutet (und auch für die 3. Epoche der Ständelehre in Luthers Sinne verbindlich war), ist fraglos lebhaft zu begrüßen: vielleicht vermag unsere von geschäftiger „Freizeitgestaltung“ bedrohte Gegenwart aus ihr gesunde Abwehrkräfte gegen eine bloß materielle Einschätzung der Arbeit als Leistung gegen Entgelt zu schöpfen. Jene unmittelbar bejahende Einstellung zur Arbeit schlechthin hat sich jedoch früher schon immer *n e b e n* dem Berufsethos gezeigt und mit diesem selbst im Grund nichts zu tun: sie konnte deshalb und mußte natürlich — da kein Beruf ohne Arbeit — das Verschwinden der Stände und der Berufe im alten Sinne überleben, weil sie an die *g e s e l l s c h a f t l i c h e* Ordnungsform der Berufsausübung gar nicht gebunden ist; aus dem gleichen Grunde kann sie aber die spezifischen Berufsideale weder erneuern noch ersetzen. Von hier aus ist daher kein Ansatz für die Lösung des berufsethischen Problems zu gewinnen.

Der weitere Faktor, welchen Freyer schließlich aufzeigt<sup>41</sup>, ist das Volk oder der Staat, in dessen Ordnung alles Berufsleben eingehe. Abgesehen davon, daß mit diesem Standpunkt Hegels die Berufsethik durch die Staatsethik aufgehoben und damit das anliegende Problem im Kern abermals verfehlt ist, hat die historische Übersicht gezeigt, daß die kulturhistorische Entwicklung des Berufs umgekehrt gerade vom Staat fortentindert, und daß infolgedessen in der heutigen Berufssituation Ideale gesucht werden müssen, welche gänzlich außerhalb des Staates gelegen sind.

Um diese Ideale aufzufinden, soll daher im folgenden der von L. von Wiese<sup>48</sup> angegebene Weg beschritten werden: es wird untersucht werden, worin sich die neue von der alten Berufssituation unterscheidet und welche Konsequenz die Veränderung der Situation für die Gesinnung und das Verhalten der einzelnen, d. h. für das Berufsethos hat, von dem heute die Berufsarbeit in den Betrieben getragen wird, oder das wenigstens für die heutige betriebliche Form des Berufslebens angestrebt werden sollte. Zu diesem Zweck sei zunächst der Begriff des Betriebes erörtert, der unsere Berufssituation charakterisiert und als die alles Individuelle verschlingende Organisation der Quellpunkt der gegenwärtigen Krisis zu sein scheint.

<sup>47</sup> I. c. S. 20—21. Vgl. auch die ähnliche Tendenz bei F. K. M a n n : Zur Soziologie des Berufs. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. Bd. 138, S. 481—500; 1933; bes. S. 500.

<sup>48</sup> I. c. Anm. 1.

## 2. Begriffsbestimmung des Betriebs

Goetz Briefs<sup>49</sup> definiert den Betrieb im soziologischen Sinne als „räumlich gebundene, zeitlich normierte, mit technischer Apparatur ausgestattete derartige Kooperation von Menschen, daß spezifische soziale Beziehungen, soziale Prozesse und Beziehungsgebilde aus ihr entstehen. Oder: der Betrieb ist gleichzeitig Flamm- und Schnittpunkt solcher sozialen Beziehungen, sozialen Gebilde und Prozesse, die bei der Kooperation von Menschen an der technischen Apparatur, dem organisierten Werksvorgang und unter der raum-zeitlichen Einheit des Betriebes entstehen.“ Hierzu ist noch die erläuternde Bestimmung hinzuzunehmen, die über den rein soziologischen Bezug hinausgeht: „Betrieb ist die jeweilige Einheit eines institutionellen Systems von Zweckmitteln zur menschlichen Bedarfsversorgung.“ Die in diesen Sätzen enthaltene Begriffsbestimmung des Betriebs ist bisher den meisten betriebssoziologischen Erörterungen zugrunde gelegt<sup>50</sup> worden.

Ziegenfuß<sup>51</sup> hat diese Definition kürzlich treffend als „deduktiv“ kritisiert, indem er Briefs vorwirft: „was in Wirklichkeit gesellschaftlich genetisch das letzte ist, die technische, überwiegend „materielle“ Apparatur, nimmt Briefs zum Ausgangspunkt seiner Analyse . . . Er bietet keine Soziologie des Betriebes, sondern der Beziehungen usw. innerhalb der durch den Apparat beherrscht gedachten Kooperation im Betrieb. Damit wird endgültig der Ansatzpunkt verfehlt, wenn man die betriebliche Lebens- und Wirkungseinheit als Form des gesellschaftlichen Daseins von Grund auf „menschlich“ verstehen will“<sup>52</sup>. Ziegenfuß faßt stattdessen den Betrieb als „soziale Gestalt“ „mit wesensmäßig personaler Struktur“ auf, die nicht nur das bloße Resultat einer apparativen Kooperation (Marx's Fabrik) ist, sondern dadurch entsteht, daß die einzelnen Individuen durch drei verschiedene Ordnungsformen miteinander in Beziehung stehen: nämlich 1. die im wesentlichen der Kooperation entsprechende arbeitsfunktionstechnisch-sachbedingte Ordnung; 2. die sogenannte Betriebsordnung, die die Zuständigkeiten, die arbeitsrechtlichen Fragen und die allgemeine

<sup>49</sup> G. Briefs: Betriebssoziologie. In: Handwörterbuch der Soziologie, herausgeg. v. Vierkandt. Stuttgart 1931. S. 31—52, bes. S. 32 u. 34.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu L. H. Ad. Geck: Zur Entstehung der Betriebssoziologie. In: Soziologische Forschung in unserer Zeit, herausgeg. v. Specht. Köln u. Opladen 1951, S. 96—122.

<sup>51</sup> W. Ziegenfuß: Der Mensch als Gesellschaftswesen und der Betrieb. I. c. Anm. 3.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu auch die Kritik des Verfassers an dem von Briefs und Jost benutzten Betriebsbegriff vom sozialpsychologischen Standpunkt aus in: Beruf und Privatleben im Industriebetrieb. Meisenheim a. Glan 1953. Kapitel I, 1 u. 2.

Betriebsdisziplin regelt; 3. die gesellschaftlich-personale Ordnung, die die Menschen innerlich aneinander und an den Betrieb bindet und auch die Betriebsathmosphäre erzeugt.

L. von Wiese<sup>53</sup> hatte bereits seit langem wiederholt darauf hingewiesen, daß die persönlichen Belange innerhalb eines sozialen Gebildes, d. h. vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen von mindestens der gleichen Bedeutung sind wie die sachlichen Belange, und daß daher eine Organisationslehre zwei einander gleichwertige und einander bedingende Seiten bzw. Formen von Organisation berücksichtigen müsse, nämlich die sachlich-funktionstechnische einerseits und die soziale zwischenmenschliche andererseits. Trotzdem hat in den betriebssoziologischen Untersuchungen lange Zeit das Sachelement beherrschend im Vordergrund gestanden, während das Personalelement im Grunde erst nach dem zweiten Weltkriege unter dem Schlagwort der *human relations* mehr in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt ist<sup>54</sup>.

Der Verfasser<sup>55</sup> hat je nach der Art und dem Grade, in denen das Personalelement im Betriebsleben in Erscheinung tritt, „Sozialtypen des Berufs“ unterschieden und ausgeführt, daß die diese Typen charakterisierenden „Dogmen des Prestiges, des Dienstes, der Protektion und der Anonymität dazu dienen, das gesamte Umfeld von Beruf und Leben so zu gliedern, daß es übersehbar wird und ein sinnvolles Zusammenwirken in der Gemeinschaft gestattet. Prestige gliedert nach Zweck und Nützlichkeit ... Dienst gliedert nach Rechtskategorien ... nach Zuständigkeiten ... Protektion gliedert nach Sympathie und Antipathie.“ „Während das Prestigedogma die sachliche Einteilung des Betriebes in seine einzelnen Abteilungen bedingt, schafft das

<sup>53</sup> L. v. Wiese: *System der allgemeinen Soziologie*. München u. Leipzig 1933. S. 615. Ebenso: Strindberg l. c. Anm. 34, bes. S. 53 u. 61—62. Ferner J. Johannesson: *Die Bedeutung der Frau für das heutige betriebliche Berufsleben* l. c. Anm. 36, bes. S. 70.

<sup>54</sup> Zwar sind auch schon früher Einflüsse der menschlichen Persönlichkeit auf das Zusammenwirken der Kräfte im Betrieb in Spezialuntersuchungen studiert worden. Z. B. von R. Lang u. W. Hellpach: *Gruppenfabrikation*, und E. Rosenstock: *Werkstattaussiedlung*, beides Berlin 1922. Ferner R. B. HERSHEY: *Seele und Gefühl des Arbeiters*. Leipzig 1935. Bei der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen, die den Betrieb als Ganzes betreffen, wurde jedoch fast stets die das Sachelement verkörpernde Definition von Briefs zugrunde gelegt. Rosenstock (*Vom Industrierecht*. Berlin und Breslau 1926) wiederum orientierte sich am Arbeitsrecht und kritisierte die ungenügende Beachtung der vom Gemeinschaftsgeist getragenen Bindungen als Mangel der bestehenden Sozialordnung.

<sup>55</sup> *Sozialtypen des Berufs* l. c. Anm. 30, bes. S. 75—76.

Dogma des Dienstes eine zweite Form der Betriebsgliederung nach Zuständigkeit, nach Vollmachten und besonderen Vertrauensqualifikationen. Die erstgenannte sachliche Einteilung kennzeichnet sich durch die Bezeichnung der Abteilungen. Die letztgenannte Gliederung nach Zuständigkeiten äußert sich in der Art des persönlichen Auftretens der einzelnen, so wie in der ihm dargebrachten Achtung, was sich rein äußerlich vielfach bereits in der Ausstattung des Dienstraumes (u. U. mit Vorzimmer) ausprägt.“ Das durch das Dogma der Protektion bedingte „sympathetische und antipathetische Gefüge gibt ein eigenes Gerüst ab, um das sich die Menge der Arbeitenden sammelt und gruppiert . . . : Das Protektionsgefüge hat einen wesentlichen Anteil an der Ausgliederung des ganzen Betriebes.“ Diese Gliederungsform entsteht gleichzeitig mit der Betriebsatmosphäre. Neben diesen drei Formen der Betriebsgliederung, die im wesentlichen mit den drei Ordnungsformen des Betriebes, wie sie Ziegenfuß unterscheidet, identisch sind, wurde vom Verfasser noch die vierte Gliederung des Betriebes in anonyme, informelle Gruppen in Betracht gezogen, welche — wegen ihres instabilen Charakters — zwar nicht als eigentliche Ordnungsform eines Betriebes angesehen werden kann, aber maßgeblich am Fortbestand und an der ständigen Korrektur der Betriebsatmosphäre beteiligt ist: sie gibt den Resonanzboden ab, auf dem sich die Betriebsatmosphäre erst auszubreiten vermag.

Es ist daher mit größter Genugtuung aufzunehmen, daß Ziegenfuß die drei Ordnungsformen der funktionstechnischen, arbeitstechnischen bzw. arbeitsrechtlichen und der personalen Gliederung des Betriebes in so entschiedener Weise herausgestellt und mit Hilfe dieser Begriffe den Kern der Betriebssoziologie, nämlich die Betriebsdefinition, kritisiert und neu analysiert hat. Es ist zu hoffen, daß auf Grund dieser Erörterungen bei den künftigen betriebssoziologischen Betrachtungen die alte Briefs'sche Betriebsdefinition durch eine neue ersetzt werden wird, wie sie Ziegenfuß ausführlich umrissen hat. Indem er den Betrieb als eine „durch die gesellschaftlichen Ordnungsformen . . . im Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen bestimmten soziale Gestalt“ von personhaftem Charakter umschreibt, konkretisiert er die seinerzeit von Hellpach<sup>56</sup> gegebene sozialpsychologische Bestimmung des Betriebes als „Lebensraum des Arbeiters“ und mündet insofern mit seiner Gedankenführung in jene auf das Kernproblem gerichtete Sicht ein, die bereits zu Beginn der Geschichte der Betriebssoziologie eröffnet, aber leider von der späteren spezialistischen Forschung zunächst nicht weiter verfolgt worden war.

<sup>56</sup> Gruppenfabrikation I. c. Anm. 54, S. 8—12.

Die Betriebsdefinition von Ziegenfuß sei zunächst kulturgeschichtlich betrachtet. Sie bringt zum Ausdruck, daß zu den durch den Arbeitsprozeß und dessen sachliche Organisation bedingten Gliederungsformen des Betriebs noch die personale Bindekraft der zwischenmenschlichen Beziehungen hinzukommt, welche sich in einem bestimmten, dem Betriebe innewohnenden und für ihn charakteristischen Stil ausprägt, welcher als Betriebsatmosphäre — oder Betriebsklima — spürbar wird. Dieser Stil entsteht — als ein personales Element — nicht von selbst, sondern rührt von tonangebenden menschlichen Kräften her: der Verkehrston im Betrieb und die durch sie sich ausbildende Betriebsatmosphäre breitet sich — wie der Verfasser mehrfach zum Ausdruck gebracht hat<sup>57</sup> — grundsätzlich von oben nach unten aus: im Stil und in der Atmosphäre des Betriebes drückt sich das „Gruppenrichtmaß“<sup>58</sup> aus, das dem Betriebe vom Unternehmer aufgeprägt wird.

Ein solcher vom Unternehmer geformter Betrieb unterscheidet sich jedoch wesentlich von dem „Betriebe mit stärkster Vorordnung gesellschaftlicher und ethischer Normen“ (Briefs), welcher das Mittelalter charakterisierte. Gegen diesen „mittelalterlichen Betrieb“ hatte Götz Briefs versucht, seinen Betriebsbegriff abzugrenzen; dies kritisiert Ziegenfuß, indem er mit Recht in Zweifel zieht, daß man überhaupt „die personhaft-zunftgebundene Handwerkswirtschaft des Mittelalters“ im gleichen Sinn als Betriebswirtschaft ansehen darf, wie die der Betriebe „im liberalen und kapitalistischen Zeitalter“. Die geschichtliche Überschau hat gezeigt, daß der Träger des Berufsgedankens, d. h. die Form der sozialen Gebilde, in denen sich im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit, d. h. zur Zeit der Zünfte und Stände (III. Epoche), der Beruf abspielte, eben die Stände waren. Diese hatten eine durch die menschliche Gesellschaft hindurchgehende schichtenförmige Struktur, wobei die Schichten — die Bezeichnung „Schicht“ besagt es — nach einer Rangordnung abgestuft waren<sup>59</sup>: sie umfaßten die verschiedenen Handwerks-, Bergwerks-, Landwirtschaftsunternehmungen usw. Die Gliederung der größeren Unternehmungen und auch die Kooperation der kleineren Werkstätten, welche größtenteils Zwischenfabrikate fertigten, waren durch Sachbelange, d. h. durch arbeits-funktionstechnische Gesichtspunkte einerseits und arbeits-firmenrechtliche Rücksichten andererseits bestimmt. Ohne diese beiden Ordnungsformen lassen sich Arbeitsprozesse größeren

<sup>57</sup> Beruf und Privatleben im Industriebetrieb I. c. Anm. 52.

<sup>58</sup> L. v. Wiese: System der allgemeinen Soziologie I. c. Anm. 53, S. 496.

<sup>59</sup> L. v. Wiese: Stände und Klassen. München 1951.

Umfangs nicht durchführen. Selbst das kleine Handwerkerunternehmen gliedert sich arbeitsteilig und zuständigkeitsmäßig nach Meister, Gesellen und Lehrlingen. Das Unterscheidende gegenüber dem modernen Betriebe liegt nun darin, daß das Gruppenrichtmaß der mittelalterlichen Unternehmungen bzw. Werkstätten nicht wesentlich durch den Meister, sondern dem Grunde nach durch den Stand bzw. durch die Zunft bestimmt wurde: die Standesehre war für den ganzen Stand, d. h. für die durch die ganze menschliche Gesellschaft hindurchgehende kontinuierliche Standesschicht maßgebend und beherrschte die von ihr umfaßten Unternehmungen absolut.

Soziographisch<sup>60</sup> hat sich die schichtenförmige Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktstruktur der Zünftezeit heute in eine punkt- bzw. zentrenförmige Struktur verwandelt, deren einzelne Zentren die Betriebe bzw. die diesen übergeordneten Wirtschaftszweige sind. Die Betriebe werden jetzt nicht mehr von einem über sie hinausgehenden allgemeinen ständischen Berufsgedanken beherrscht, dessen Berufsehre für die Mitglieder sämtlicher Betriebe bindend wäre. Mehr oder weniger rudimentäre Formen derartiger übergeordneter Standesrücksichten sind nur noch in den übergeordneten Wirtschaftszweigen und in speziellen, sogenannten Standesorganisationen wirksam, wie sie beispielsweise als Handelskammern, Handwerkerkammern, Ärztekammern, Anwaltskammern usw. existieren; solche Berufsinteressen- und Berufsaufsichtsverbände sind jedoch nicht mehr im alten Sinne als rangmäßig geschichtete Stände, sondern als einander nebengeordnete Kooperationen anzusprechen. Verbands- und Kammervorschriften bzw. -Ehrenkodizes geben jedoch den Betrieben nicht das Gesicht. Seinen Stil empfängt vielmehr der heutige Betrieb vom Unternehmer: während das gemeinsame Gruppenrichtmaß die mittelalterlichen Werkstätten zu Standesgemeinschaften verband, ist heutigentags der

---

<sup>60</sup> Würde man im Sinne von M o r e n o (z. B.: Die Soziometrie und ihre Anwendbarkeit auf die praktische Politik der Gegenwart. In: Soziologische Forschung in unserer Zeit. Festschrift für Leopold von Wiese, herausgeg. v. K. G. Specht. Köln u. Opladen 1951. S. 158—168, bes. S. 161 sowie die Kartenbeilage) ein Soziogramm der zwischenmenschlichen Beziehungen der Berufstätigen zeichnen, so würde sich für die Zünftezeit eine vorwiegend schichtenförmige, für die Gegenwart eine vorwiegend zentrenförmige Struktur ergeben. Wollte man die Beziehungen in einem soziologischen Planetarium nach L. v. Wiese (Verhandlg. d. 8. Dtsch. Soziologentages 1946) darstellen, so würden sich im ersten Falle eine Reihe von Milchstraßensystemen, im zweiten Falle eine Vielfalt von Einzelsternen ergeben; wobei diese durch übergeordnete Sternbilder und Sternbildergruppen (z. B. Tierkreis) — die Wirtschaftszweige — untereinander durch Beziehungen verbunden wären, und jene im Fernrohr als in einzelne Sternchen — die Handwerkerbetriebe — unterteilt erschienen.

Stil eines Betriebes gerade dasjenige Moment, das ihn von seinen Konkurrenzbetrieben unterscheidet<sup>61</sup>. Das für den einzelnen Betrieb maßgebende Gruppenrichtmaß, das seinen Stil und seine Betriebsatmosphäre bestimmt, bindet daher die einzelnen Betriebsangehörigen intern zur Betriebsgemeinschaft zusammen, deren Bindungskraft im allgemeinen stärker ist<sup>62</sup> als alle übrigen, die Betriebestruktur kreuzenden Gemeinschaftsbindungen, welche zum Beispiel von rudimär ständischen, politischen und auch religiösen Gruppen ausgeübt werden.

Unter Berücksichtigung dieses geschichtlichen Strukturwandels der Gesellschaftsordnung läßt sich eine Formulierung des modernen Betriebsbegriffs finden, welche im wesentlichen die von Ziegenfuß umrissene Begriffsbestimmung verarbeitet, bezüglich der Bewertung bzw. Nichtbewertung der Sachelemente sogar noch einen Schritt über Ziegenfuß' Standpunkt hinausgeht.

Betrieb ist danach dasjenige in sich zentrierte soziale Gebilde, in dem sich der Beruf in der Gegenwart abspielt, und das mit anderen gleichartigen Gebilden zusammen eine zentrenförmige Struktur des Wirtschaftslebens ergibt. Der Betrieb ist — kurz gesagt — das in sich zentrierte soziale Berufsgebilde.

Diese Definition des Betriebs setzt freilich eine Begriffsbestimmung des Berufs voraus. „Beruf“ ist vom Verfasser definiert worden als das „tätige Anliegen des erwachsenen Menschen, zu dem er sich öffentlich bekennt“<sup>63</sup>. Diese Definition kennzeichnet den Beruf zwar als ein t ä t i g e s Anliegen; der Arbeitsprozeß mit seiner arbeitsteiligen Gliederung und zuständigen Organisation ist also wesentlicher Faktor des Berufs. Der Schwerpunkt aber ist auf das A n l i e g e n des Menschen, d. h. auf den sozialen Raum zu legen, durch den das Berufsleben des Menschen von den übrigen Sozialerscheinungen abgehoben ist, die den Menschen außerdem beherrschen, und als deren wichtigste Religion, Staat und Familie anzusehen sind. Der Beruf ist nach dieser Auffassung eine allgemeine Kulturercheinung, die ihren Zweck in sich selbst findet und keiner anderweitigen Rechtfertigung bedarf: er ist dagegen nicht bloßes Mittel zur Durchführung von Arbeitsprozessen zwecks gesellschaftlicher Ziele, etwa im Dienste der

<sup>61</sup> Diese Tatsache wird daher auch bewußt zur Grundlage für die Werbung der Betriebe z. B. durch Fabrik- und Handelsmarken, die Stilgebung der Firmen in Angebot, Ausstattung usw. genommen. H. Domizlaff: Die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens. Hamburg 1951<sup>2</sup>.

<sup>62</sup> Dies hatte übrigens bereits Götz Briefs (Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie. Stuttgart 1934. S. 77) erkannt, der sich mit dieser Feststellung auf Rudolph Schwänger bezieht.

<sup>63</sup> Beruf und Privatleben im Industriebetrieb 1. c. S. 1.



Bedarfsdeckung. Zwar entfaltet sich im Beruf die kulturelle Gestaltungskraft der menschlichen Gesellschaft zum Stiften und Befriedigen von Bedürfnissen. Aber schon die oft nicht beachtete<sup>64</sup> Tatsache, daß der Beruf Bedürfnisse der Gesellschaft nicht nur befriedigt, sondern auch stiftet<sup>65</sup>, beweist, daß der Beruf nicht — zumindest nicht allein — im Dienste des Lebens der menschlichen Gesellschaft steht, sondern umgekehrt ebenso wie die anderen umfassenden Sozialerscheinungen daran mitwirken, dieses Leben der Gesellschaft zu konstituieren. Arbeitsprozeß und Bedarfsdeckung erscheinen in dieser Sicht — mindestens gleichzeitig — als Gelegenheiten, deren sich die menschliche Gesellschaft bedient und die sie künstlich und systematisch durch Schaffen von Luxusbedürfnissen<sup>66</sup> ausweitet, um ein Berufsleben überhaupt zu ermöglichen.

Da der Beruf — nach der skizzierten Auffassung — ein sehr elementares soziales Phänomen ist, dürfte es auch als gerechtfertigt erscheinen, den Betrieb in der soeben angegebenen Weise vom Beruf her zu definieren.

Um den Betriebsbegriff auf das konkrete Wirtschaftsleben anwenden zu können, ist nun noch die Frage nach dem Umfang des Betriebs zu beantworten: welches ist seine Mindestgröße und wo hört der Betrieb auf, wenn ein solcher in größere Betriebszusammenschlüsse bzw. Unternehmungen eingebettet ist, und wo liegt die Grenze zwischen Betrieb und Unternehmen?

Im juristischen Sinne ist der Unterschied zwischen Betrieb und Unternehmen sehr klar von Isay<sup>67</sup> formuliert worden, der sich dabei auf Sombart bezieht: „Der Betrieb ist die durch technische Zwecke, das Unternehmen die durch wirtschaftliche Zwecke zusammengehaltene organisatorische Einheit.“ Da nun der Betrieb in soziologischer Hinsicht nicht durch die bloß organisatorische Seinsweise im Sinne von Brieß verstanden werden darf, sondern gemäß den vorstehenden Darlegungen als ein von Betriebsatmosphäre erfüllter beruflicher Lebensraum anzusprechen ist, kann diese juristische Definition auf soziologisch-anthropologischer Betrachtungsebene nicht ausreichen. Hier ist der Zusammenhang zwischen Betrieb und Unternehmen viel enger;

<sup>64</sup> z. B. von Hegel.

<sup>65</sup> z. B. Nietzsche: Der griechische Staat. Ausgabe Kröner, Stuttgart 1946. S. 209 u. 236—256.

<sup>66</sup> indem die Agrikultur in Luxuskultur umgewandelt wird. Krüger l. c. Anm. 46.

<sup>67</sup> H. Isay: Kommentar zum Patentrechtsgesetz. Berlin 1931<sup>5</sup>. Anm. 17 zu § 5: S. 313 und (dort zitiert) Sombart: Brauns Archiv, Bd. 14, S. 310 f.

sie gehören, wie Ziegenfuß sich plastisch ausdrückt, „wie Wollen und Können“ zusammen.

In soziologischer Hinsicht kann daher keine so scharfe Grenze zwischen Unternehmen und Betrieb gezogen werden. Man wird vielmehr sagen müssen, die Grenze des Betriebs als „Lebens- und Wirkungseinheit menschlichen Daseins“<sup>68</sup> reicht in soziologischer Hinsicht so weit, wie die Betriebsatmosphäre (nämlich wie die human relations) reicht; d. h. die Grenze ist eine zunächst reine gefühlsmäßige, die aber in jedem einzelnen Falle von den Beteiligten, welche ihr Berufsleben in einem solchen Betriebe verbringen, durchaus klar empfunden wird und daher auch soziographisch bestimmt zu erfassen ist. Andererseits ist es nicht selten, daß durch ein soziales Gebilde, das in juristischem Sinne als Betrieb zu bezeichnen ist, ein Bruch hindurchgeht, so daß alle Beteiligten das bestimmte Bewußtsein haben, entweder zu einem anderen Betrieb oder aber zu einem anderen Abteilungskomplex zu gehören, so daß die soziologische Betriebseinheit in diesem Falle nicht über den einzelnen Abteilungskomplex hinausreicht. Eine derartige dezentralistische soziale Beziehung der Betriebsangehörigen zu ihrer juristischen bzw. arbeitsrechtlichen oder auch gewerberechtiglichen Einheit rührt fast aunahmslos daher, daß eine einzelne Persönlichkeit, z. B. als Manager, soviel persönliche Eigenart in den ihm unterstellten Abteilungskomplex hineinstrahlt, daß dieser sowohl nach innen als auch nach außen als beinahe selbständiges Berufs- bzw. Betriebsgebilde erscheint.

Ein Sonderfall ist der Einmannbetrieb. Die Gelegenheit, daß dieser als ein Berufsgebilde in dem skizzierten Sinne aufgefaßt werden kann, ergibt sich offenbar nur durch Beziehungen, die der Einmannbetrieb nach außen aufnimmt und pflegt, z. B. vor allem mit der Kundschaft. Es darf keineswegs als eine überspitzte Begriffsauslegung angesehen werden, wenn in diesem Falle etwas außerhalb des Betriebes Befindliches — nämlich die Kundschaft — ganz oder teilweise in den Betrieb mit einbezogen wird. Dies wäre nach der alten Berufsauffassung der Ständeordnung nicht möglich, weil damals der Stil jedes Unternehmens, sogar des Ein-Mann-Unternehmens, z. B. eines Arztes oder Rechtsanwaltes, durch den Stand bzw. die Berufsehre vorge-schrieben war und jede Abweichung von der allgemein gesetzten Norm als ein Delikt empfunden werden mußte. Nach der heutigen Berufsauffassung ist zwar selbstverständlich jeder Arzt und Rechtsanwalt ebenfalls an gewisse letzte Verpflichtungen seinen Patienten bzw. Klienten gegenüber gebunden, welche als wesentlicher Bestand-

---

<sup>68</sup> Ziegenfuß l. c.

teil der Berufsehre<sup>69</sup> aufzufassen sind. Gleichzeitig wird aber der Arzt oder Rechtsanwalt oder sonstiger Ein-Mann-Unternehmer im allgemeinen von denjenigen, mit denen er geschäftlich zu tun hat, als ein anderer Berufsausübender betrachtet, zu dem man deshalb in Beziehung tritt, weil die eigene Berufsausübung nicht dazu geeignet ist, die gerade vorliegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Der Ein-Mann-Unternehmer erscheint also auch nach außen weniger als bloßer Vertreter seines Standes, als vielmehr gleichzeitig als Partner am Berufsleben überhaupt, mit dem der Kunde in eine direkte oder indirekte Tausch-Beziehung — in sogenannte public relations — tritt. Diese Mentalität ist sogar die Grundlage für den Aufbau seiner Praxis; sie ist das Fluidum der Werbekraft des Ein-Mann-Unternehmens. Kurz gesagt, der Ein-Mann-Unternehmer erscheint nicht als Gattungstypus seines Standes, sondern zugleich auch als einmaliger Exemplartypus. Mit Recht bezieht daher Domizlaff<sup>70</sup> die durch die Werbung an einen Betrieb gewöhnte und gebundene Kundschaft mit in den Bereich der Betriebsatmosphäre ein und betrachtet sie als Mitbestandteil einer den Betrieb umgreifenden höheren Einheit, die er als Großorganismus bezeichnet.

Zusammengefaßt: die Grenzen des als in sich zentriertes Berufsgewerbe gekennzeichneten Betriebs sind in soziologisch-anthropologischer Hinsicht durch die Einheit der human relations einerseits und die der public relations andererseits bestimmt.

### 3. Kategorialbestimmung des Betriebs

Mit Hilfe dieser Begriffsbestimmung läßt sich die gegenwärtige Berufssituation deutlich von derjenigen der Ständezeit (der 3. Epoche) abheben; war doch der Betrieb gerade als soziographisch-strukturelles Korrelat zu Stand erkannt worden. Es verbleibt nun noch zu untersuchen, worin sich der Betrieb der Gegenwart von den patriarchalischen Unternehmungen der anthropologischen Epoche (4. Epoche) unterscheidet, in der sich die Berufsstände in allmählichem Auflösungsprozeß befanden und der Zwang der Zünfte in wachsendem Maße nur mehr die kleineren Werkstätten beherrschte. Der kapitalistische Unternehmer dagegen war bereits zu jener Zeit autonom und bestimmte den Stil seines Unternehmens in autoritärer Weise<sup>71</sup>. Rein soziographisch waren also jene Unternehmungen vom heutigen Be-

<sup>69</sup> v. Jhering: Der Zweck im Recht.

<sup>70</sup> H. Domizlaff l. c. Anm. 61.

<sup>71</sup> W. Kellner l. c. Anm. 33.

triebe nicht wesentlich unterschieden. Worin besteht nun der kategoriale Unterschied zwischen diesen beiden Gebilden?

Ziegenfuß<sup>72</sup> bestimmte den Betrieb als eine „soziale Gestalt“, d. h. als ein Gebilde, welches mehr ist als eine bloße Aggregation einzelner Individuen, sondern ein personhaftes Ganzes darstelle. Im Arbeitsprozeß — so führt er aus — schieße das Wirken der daran beteiligten Persönlichkeiten kraft des sie verbindenden sozialen Ordnungsgefüges zum Wirken einer einzigen Person zusammen. Er knüpft an Erörterungen Viktor von Waizäckers<sup>73</sup> an, der im Beieinander der Menschen während der gemeinschaftlichen Arbeit eine besondere Form von Vergesellschaftung erblickt, welche über die bloße Gruppenbildung grundsätzlich hinausgehe und es rechtfertige, für diesen einen übergeordneten Personenbegriff anzuwenden, welcher von dem der Persönlichkeit des einzelnen Individuums zu unterscheiden sei. Auch diese Begriffsbildung der sozialen Gestalt nach Ziegenfuß und von Waizäcker läßt sich — ebenso wie der Betriebsbegriff — noch einen Schritt weiter entwickeln.

Es sei dazu an Martin Bubers<sup>74</sup> dialogisches Prinzip angeknüpft, der den soziologisch-anthropologischen Begriff der Ich-Du-Beziehung geschaffen hat. Auch dieser Begriff ist zwischen Individuum und Kollektiv einzuordnen; er leitet sich jedoch aus diesem nicht ab, sondern hat als das zu ihm Primäre — nach Buber das „Urphänomen“ — zu gelten, aus dem sich umgekehrt die Begriffe des Individuums und des Kollektivs erst nachträglich durch Abstraktionen ableiten. Aber auch die Zweiheit ist noch nicht als die letzte Einheit der soziologisch-anthropologischen Begriffsbildung anzusprechen. Die Zweiergruppe ist nämlich, wie René König<sup>75</sup> bemerkt, im Grunde asozial, weil sie sich abschließt und keine zwischenmenschlichen Beziehungen außer sich eingeht oder fördert.

Nach Ansicht des Verfassers<sup>76</sup> ist zur Behandlung dieser Frage die soziologisch-anthropologische Tatsache ins Auge zu fassen, daß der Mensch mit zwei polaren Fähigkeiten ausgestattet ist: er besitzt eine Affinität zu Gruppen einerseits und eine Affinität zu Personen, d. h. zu einzelnen Persönlichkeiten andererseits. Diese doppelte Fähigkeit

<sup>72</sup> l. c. Anm. 3.

<sup>73</sup> V. v. Waizäcker: Zum Begriff der Arbeit. In: Synopsis. Festgabe für Alfred Weber. Heidelberg 1948. S. 705—761.

<sup>74</sup> M. Buber: Vom Menschen. Heidelberg 1949. Vgl. hierzu auch L. v. Wieser: Homo sum. Jena 1940. S. 128 f.

<sup>75</sup> R. König: Materialien zur Soziologie der Familie. Bern 1946. S. 118.

<sup>76</sup> Beruf und Privatleben im Industriebetrieb l. c.

bedingt im sozialen Raum des Berufs die Gegenbewegung des Privatlebens zum Beruf: Beruf ist Wettstreit mit Gruppen, Privatleben ist Wettstreit mit Personen. Im Beruf tritt der einzelne als öffentliche Person, d. h. als Repräsentant einer Gruppe, z. B. seines Betriebes, einer Betriebsabteilung, einer Arbeitsgruppe auf und betrachtet die ihm dort begegnenden anderen Einzelnen ebenfalls als derartige Repräsentanten von Gruppen, z. B. als „Kunde“, „Auftraggeber“, „Vorgesetzter“, „Untergebener“, „Kollege“ usw. Trotzdem findet auch im Berufsleben, d. h. im Betriebe, gelegentlich echte Begegnung zwischen einzelnen als Privatpersonen statt, bei denen Du-Beziehungen im Sinne Bubers entstehen. Dies wird dadurch ermöglicht — man sollte vielleicht besser sagen „gekennzeichnet“, weil die Frage nach Ursache und Wirkung in diesem Zusammenhang wahrscheinlich grundsätzlich nicht entscheidbar ist und aus der soziologisch-anthropologischen Betrachtungsebene ohnehin ausgeklammert bleiben muß —, daß der Betrieb (vgl. oben) außer den von Ziegenfuß unterschiedenen drei eigentlichen Ordnungsformen auch noch von der vierten Gliederungsform der spontan sich bildenden informellen Gruppen durchzogen ist, welche sich z. B. mit den durch die eigentlichen Ordnungsformen bedingten Gruppengliederungen deckt, z. T. mit ihnen kreuzt und z. T. sogar über den Rahmen der Betriebe hinausreicht und zur gegenseitigen Verzahnung der Betriebe durch Freundschaftsbindungen oder auch Feindschaftsbeziehungen usw. untereinander beiträgt<sup>77</sup>. Diese kleinen Gruppen werden sich zunächst und zumeist sogar mit den Arbeitsgruppen der sachbedingten Ordnungen bzw. der personalen Ordnungen decken; sie bestehen meistens aus vier bis sechs, im Durchschnitt fünf Personen und sind deshalb klein, weil sie übersehbar sein müssen: die Überschaubarkeit in sachlich-geistiger und personal-gefühlsmäßiger Hinsicht ist der innere Grund sowohl für die organisatorisch-künstliche Aufspaltung eines Gebildes in Teilgruppen als auch für die natürliche — spontane — Ausgliederung des sozio-psychischen Umfeldes in informelle Gruppen.

Das Phänomen der Arbeitsgruppe schließt nun die Möglichkeit und die Gelegenheit ein, gleichzeitig Freundschafts- oder Feindschaftsgruppe zu sein: ohne sympathetische bzw. antipathetische Färbung ist das Gruppenleben im Betriebe — wie überhaupt in sozialen Gebilden — nicht vorstellbar. Nach außen, d. h. im Verhältnis zu den anderen Gruppen des Betriebes und auch über den Betrieb hinaus — u. U. besteht der Betrieb nur aus einer einzigen solchen Gruppe —

---

<sup>77</sup> Vgl. den Beitrag des Verfassers: Beruf 4 d. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1954. Erscheint demnächst.

hält die Gruppe vermöge des ihr innewohnenden Richtmaßes zusammen, wirkt sie als soziologische Einheit; im Innern der Gruppe dagegen kreuzen sich zwischenmenschliche Beziehungen, die teilweise in andere Gruppen hineinreichen: hierauf beruht die Bindekraft des Personalelements, das im Innern der Gruppen eine Art Privatleben entfaltet, das für die Betriebsatmosphäre maßgebend ist und den Betrieb als Ganzes zu einer überorganisatorischen Einheit, nämlich einer personhaften Gestalt verbindet. Es muß daher als gerechtfertigt erscheinen, die kleinen übersehbaren Gruppen<sup>78</sup>, welche keineswegs organisatorische Stabilität zu haben brauchen, als die primäre soziologische Einheit der Kommunikation anzusprechen: aus ihr entwickeln sich ins Große das Gruppenleben des Berufs bzw. des Betriebs und durch weitere Zergliederung ins Kleine die freundschaftlichen oder feindschaftlichen Ich-Du-Beziehungen innerhalb dieser Gruppen. In dieser Betrachtungsweise erscheinen sowohl das Individuum als auch das Kollektiv als auch die von Buber herausgehobene Zweiheit als erst abgeleitet aus der kommunikativen Gruppeneinheit.

Notwendige und hinreichende genetische Voraussetzung für die Existenz dieser kommunikativen Gruppe ist das Beieinander einer Vielzahl von Individuen. Dieses wäre als Ganzes — d. h. unstrukturiert, als „Umweltbrei“ — nicht überschaubar und böte daher keine Angriffspunkte zum Erkennen oder Knüpfen sozialer Beziehungen. Sobald sich aber jemand in ihm als sozio-psychischem Umfeld zu orientieren sucht und sich einzelnen Individuen mit besonderer Beachtung zuzuwenden trachtet, gliedert sich ihm das Feld mindestens teilweise in jene Gruppenstruktur aus, deren einzelne Elementargruppen jede für sich überschaubar und mit den übrigen Elementargruppen vergleichbar sind, unter denen sich Freundschafts-, Kameradschafts- und Nachbarschaftsgruppen herausheben, die wiederum untereinander durch verschiedene Vertrauens- oder Mißtrauens-, Freund-, Feindschafts-, Konkurrenz- oder Solidaritätsbeziehungen usw. distanziert sind: die Ausgliederung in spontane, informelle Gruppen ist daher — im Sinne Kants — Form allen sozialen Daseins. In analoger Weise, wie die in den Formen von Raum und Zeit erscheinenden raum-zeitlichen Gegenstände sich der Erkenntnis überall und stets in räumliche und zeitliche Gestalten ausgliedern, wie also die Welt als kosmologisches Umfeld der Menschen a priori räumlich und zeitlich strukturiert ist<sup>79</sup>,

---

<sup>78</sup> „manageable groups“. Ch. L u e t k e n s : The Myth of the Small Groups. In: Synopsis. Festgabe für Alfred Weber. Heidelberg 1948. S. 253—279.

<sup>79</sup> J. J o h a n n e s s o n : Gestaltanalytischer Beitrag zur Phänomenologie des Zeitbewußtseins. I. c. Anm. 38.

so ist auch das soziale Umfeld des Menschen als Gegenstand seines sozialen Verhaltens stets strukturiert, unabhängig davon, ob das soziale Feld an sich bereits im soziologischen Sinne ein organisiertes Gebilde ist oder nicht.

Die kommunikative Gruppeneinheit ist demnach — als eine Art „primärer Gruppe“ — die kleinste Einheit eines strukturierten, gestalteten Ganzen. Sie ist jedoch wegen ihres informellen, d. h. improvisatorischen, instabilen und fluktuierenden Charakters nicht als ein zellenhaftes, konstruktives Aufbauelement anzusprechen, aus dem sich soziale Gebilde genetisch ergeben, indem sie sich entweder vergrößern und teilweise mit anderen entsprechenden Gruppen vereinigen und dadurch ein organisch gewachsenes Gebilde nach Art des biologischen Zellwachstums erzeugen<sup>80</sup>.

Die informelle Gruppenstruktur ist vielmehr überall und immer vorhanden gewesen; insbesondere auch im Ständestaat und in den patriarchalischen Berufsgebilden. Sie kann daher für sich allein noch kein Unterscheidungsmerkmal des modernen Wirtschaftsbetriebes von den Berufsgebilden vergangener Zeiten abgeben. Wohl aber ist die Art ihrer Einordnung in die organisatorischen Gliederungen der Berufsgebilde für diese charakteristisch.

In der Vorstellungswelt der anthropologischen Epoche wurde z. B. der pietistische Unternehmer als gänzlich außerhalb seines an sich ebenfalls zentralisierten Berufsgebildes stehend aufgefaßt<sup>81</sup>. Der Unternehmer konnte daher auch nicht in die Gruppenstruktur mit einbezogen werden. Außerdem bedeutete die anthropologische Epoche ein Übergangsstadium zu unserer heutigen reinen Betriebswirtschaft, das selbst noch nicht ganz frei von den ständischen Ordnungsbegriffen war. Erst in der Gegenwart ist die informelle Gruppenstruktur der Betriebe zu einem realen vitalpolitischen Faktor geworden, der als Resonanzboden und gleichzeitig als Stimmungsbarometer und -regulator der Betriebsatmosphäre wirksam ist: es beginnt sich ein Gleichgewicht zwischen der künstlichen, sachlich-betrieblichen Organisation und der spontanen informellen Gruppenstruktur herauszubilden. Wo jedoch diese beiden Gliederungsformen nicht richtig gegeneinander ausgewogen sind oder den Unternehmer und seine Vertreter nicht in sich mit einbeziehen, da herrscht ein Mißklang, der die einheitliche

---

<sup>80</sup> Die kommunikative Gruppeneinheit ist demnach in der strengen Wortbedeutung nach Cooley und Giddings nicht als „primäre Gruppe“ anzusprechen; deshalb wurde sie im Text als „Art“ primärer Gruppe bezeichnet. Vgl. auch H. Stirn: Die informelle Arbeitsgruppe und: Die Gruppe im Betrieb. Dortmund 1952 und 1953.

<sup>81</sup> Siehe Anm. 32.

Stimmungstönung verhindert und die Bindung der Betriebsangehörigen an den Betrieb stört.

Wenn Ziegenfuß von einem Zusammenschießen der individuellen Kräfte bei der gemeinsamen Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen spricht, welches wie eine einzige Person wirke, so ist dies im Sinne der soeben angestellten Erörterung als die spontane Ausgliederung des organisatorischen Gefüges des Betriebs in eine ihr korrespondierende und auf sie harmonisch abgestimmte informelle Gruppenstruktur zu interpretieren. In diesem Falle wird tatsächlich das organisatorische Gefüge zu einer Gestalt, wenn unter Gestalt das Ganze der „natürlich“ ausgegliederten kommunikativen Gruppenstruktur verstanden wird. Daß selbstverständlich eine völlige Harmonie zwischen organisatorischer und natürlicher Gliederung nicht immer und in der idealtypischen Vollendung selbstverständlich niemals erreicht wird, ändert nichts an der Tatsache, daß der moderne Betrieb seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, grundsätzlichen Anlage und Tendenz nach, d. h. in kategorialer Hinsicht, als Gestalt zu bezeichnen ist.

Die als Person höherer Ordnung gedachte Gestalt ist das, was Domizlaff<sup>82</sup> als Großorganismus bezeichnet. Es wird zwar mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß biologisch organizistische Analogien den sozialen Phänomenen nicht gerecht werden, weil die Organismen dabei als beständige Einheiten angesehen werden, bei denen die Beziehungen der als Organe gedachten Teile an das Ganze fixiert sind; bei denen also die primären Gruppen — wie oben erwähnt und abgelehnt — tatsächlich als konstruktive und feste Bauelemente in das Ganze eingehen. Diese biologischen Vorstellungen liegen jedoch Domizlaffs Begriff des Großorganismus nicht zugrunde, dessen spontaner geistiger Ursprung das Vorwalten quasi biologischer fixer Bindekräfte der Teile an das soziale Ganze ausschließt.

Die vorstehende Kategorialanalyse des als Gestalt oder Großorganismus erkannten Betriebs zeichnet selbstverständlich einen Idealtypus, der aber in der heutigen Zeit einer Verwirklichung erheblich näher kommt, als es in der vorangehenden Epoche der Fall war, und deshalb als solcher überhaupt erst konzipierbar ist. Es sei daher zunächst nochmals ein kurzer historischer Exkurs gestattet, bevor die Kernfrage in Behandlung genommen wird, wie die augenblickliche Situation des sich herausbildenden strukturellen Gleichgewichts im Gefüge der Berufsgilde sozialetisch zu beurteilen sei.

Wie die skizzierte Übersicht über die Entwicklung des Berufs zeigt, ist die straffe staatliche und zugleich kirchliche Ständeordnung

<sup>82</sup> H. Domizlaff: Analogik. Hamburg 1946. S. 237 f.



des Berufs nicht nur durch die geistig revolutionären Einflüsse und politischen Geschehnisse allmählich unterhöhlt und schließlich aufgelöst worden, sondern es waren auch innere Momente daran beteiligt, die der christliche Gedanke ursprünglich selbst hervorgebracht hatte: nämlich die Freiheit der Person, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Würde der Arbeit. Die von ihnen ausgehenden Kräfte trugen von innen her dazu bei, die Struktur des Berufs von einer ursprünglich hierarchischen Vertikalordnung in ein Nebeneinander von Wirtschaftszweigen und Betrieben umzuwandeln. Dies hatte eine doppelte Begleiterscheinung — um nicht zu sagen Konsequenz, da sich beides wechselseitig bedingte und förderte —: während die alte Ständeordnung wie eine Pyramide auf dem Fundament traditioneller Bedürfnisse von Gemeinde und Staat ruhte und mit ihrer Spitze auf Gott wies, verbreiterte sich die neue horizontale Wirtschaftsordnung in die unabsehbare Möglichkeit des internationalen Marktes und verlor ihre religiöse Sinnggebung.

Das erste Moment, die Weltoffenheit des Marktes, hat die Arbeit weitgehend zum Selbstzweck erhoben und durch „Steigerung der Produktivität auf jeden Fall“ (Max Weber) die heutige Massensituation und Massenfabrikation hervorgebracht; sie wurde durch das riesige Anwachsen der menschlichen Bevölkerung ermöglicht<sup>83</sup>. Die Massenpsychologie lehrt nun, daß durch das bloße Beieinandersein großer Menschenmengen die Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen vermindert und überhaupt die Existenz der Einzelpersonlichkeit in Frage gestellt ist<sup>84</sup>. Im Zeitalter der Massenfabrikation ist daher zunächst nicht zu erkennen, wie der einzelne überhaupt noch seine Freiheit verteidigen kann: Das paradoxe Ergebnis einer Entwicklung, an deren Beginn die Entsklavung stand und deren Ende in eine erneute Versklavung durch Vermassung einmündet.

Die Vermassung wird als Schimpf unserer Kultur empfunden und der Fabrikarbeiter leidet wohl unter ihm am meisten. Vor etwa hundert Jahren schrieb W. H. Riehl:<sup>85</sup> „Die ‚Namenlosen‘ mögen der ‚Dünger der Weltgeschichte‘ sein, nicht weil sie, wie die moderne Barbarei der Gleichheit behauptet, eben namenlos sind, sondern weil sie kraft des Gesetzes von Druck und Gegendruck uns alle und sich selber

<sup>83</sup> Ortega y Gasset (Aufstand der Massen, Kap. V) zitiert die Bemerkung Sombarts, wonach die Bevölkerung Europas zwölf Jahrhunderte lang nie mehr als 180 Millionen betrug und dann von 1800 bis 1914 plötzlich auf 460 Millionen anstieg.

<sup>84</sup> Beruf und Privatleben I. c. Kap. IV.

<sup>85</sup> W. H. Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft. I. c. Nr. 190 Schluß.

mit aus dem dermaligen Zustande der Namenlosigkeit, der drohenden allgemeinen Verwaschenheit herausreißen werden zu den höheren organischen Gebilden einer individuell geprägten körperlichen Gliederung, in welcher die Einzelgruppe erst wieder recht zur Geltung kommt, erst wieder recht ihren Namen erhält und der einzelne Namenlose wieder zehnmal mehr als jetzt aus der Gruppe selber sich aufringt zu der höchsten Menschenwürde eines „Namhaften.“ Indem man in der Folgezeit glaubte und versuchte, diese geforderte organische Gliederung — nämlich die natürliche, informelle Gruppenstruktur — organisieren zu können, verschlimmerte man eher den Zustand; es wurde nun — wenigstens in Deutschland — der Klassenhaß geschürt und jede menschliche Beziehung durch das Ressentiment vergiftet. Man verkannte, daß organische Gebilde von edler Hand gepflanzt und von verständnisvollen Kräften sorgsam gepflegt sein wollen, um in einer gesunden Atmosphäre reifen und gedeihen zu können.

Worin äußert sich nun heute die Namenlosigkeit im Bewußtsein der Betriebsangehörigen und inwiefern wird sie als bedrückend empfunden? Dieses Problem kleidet beispielsweise P. Drucker<sup>86</sup> in die Frage: „Warum streiken die Menschen?“. Er findet die Antwort: sie fühlen sich nicht wohl im Betrieb, weil er überorganisiert ist, weil er den Gefolgsleuten einen zu engen Raum und zu wenig Freiheit läßt, oder weil man auf ihre persönlichen Bedürfnisse nicht genügend einget; schließlich weil kein guter Umgangston zwischen den gehobeneren Angestellten und den Arbeitern besteht, d. h. weil der Arbeiter sich nicht angesprochen fühlt, kommt er sich namenlos vor. Infolgedessen herrscht eine schlechte Betriebsatmosphäre, und darum sind die Betriebsangehörigen unzufrieden und streiken mit Recht. Druckers Untersuchungen haben das Ergebnis, daß in solchen Betrieben im allgemeinen auch der wirtschaftliche Ertrag schlechter ist als in gut geleiteten Betrieben, in denen auf die Wünsche und Fragen der Arbeiter mehr eingegangen wird und überhaupt eine verständnisvollere Atmosphäre herrscht. Wenn die Amerikaner in diesem Sinne zwischen guten und schlechten Unternehmern unterscheiden, so wird damit also nicht nur die soziale oder moralische Haltung, sondern gleichzeitig die Einsicht und wirtschaftliche Fähigkeit des Betriebsleiters charakterisiert. Wirtschaftliche und soziale Belange lassen sich im letzten Grunde ebensowenig voneinander scheiden, wie die Bedürfnisse des Unternehmers und des Arbeiters voneinander zu trennen

---

<sup>86</sup> P. F. Drucker: The way to industrial peace. I. Why men strike. In: American Labour Debate Handbook. Vol. I. Auch in: Harpers Magazin 193, S. 385—395; 1946

sind: das Gleichgewicht zwischen beiden bedeutet eine natürliche Gerechtigkeit und erzeugt eine gesunde Betriebsatmosphäre.

Eine solche gesunde Betriebsatmosphäre — die Seele des Großorganismus oder die innere Ausgewogenheit der sozialen Gestalt — entsteht durch eine harmonische Verschmelzung des rein sachlichen Berufs mit dem Privatleben. Die Art und Weise, wie sich das Private in den Beruf einlagert und wie sich der Betrieb dadurch in organhafte Gruppen ausgliedert, in denen der einzelne etwas bedeutet und ein „Namhafter“ ist, ist am Beispiel der Sozialtypen des Berufs erläutert worden. Das Erscheinen der Frauen in der mittleren Schicht des Berufs hat diesen privaten Einschlag noch heilsam verstärkt, so daß wir gegenwärtig in einem Stadium der Berufsneuordnung angelangt sind, in dem sich die — notwendigen sozialtypischen — heterogenen Kräfte des Berufslebens auszubalancieren beginnen. In Amerika bemüht man sich deshalb seit einiger Zeit darum, beim Arbeiter Verständnis für die Maßnahmen der Betriebsführung zu erwecken, indem man ihren Sinn erklärt, z. B. begründet, warum nicht geraucht werden darf oder Überstunden gemacht werden sollen, warum eine Arbeitsgruppe geteilt oder eine angefangene Arbeit unterbrochen wird. Wird dies in entsprechend persönlicher Form ausgeführt, so fühlt sich der einzelne im Betrieb angesprochen: er vermag aus eigenem Verantwortungsbewußtsein heraus zu handeln und weiß sich in den immanenten Sinnzusammenhang des Betriebs einbezogen.

Die Gemeinschaft, die der auf diese Weise gut geleitete Betrieb in seinen einzelnen Abteilungen birgt, ist jedoch nicht nur durch den gemeinsamen Zweck sachlich vereinigt. Sie beruht vielmehr auch darauf, daß Persönlichkeiten ganz verschiedener Eigenart zueinander finden, einander ergänzen und in der Gemeinschaft ein Ganzes bilden: in einer solchen — vielleicht als Kameradschaft zu bezeichnenden — Gemeinschaft vermögen sich Beruf und Privatleben gegenseitig zu polarisieren und zu harmonisieren.

Unter Gemeinschaft wird hier also noch etwas anderes verstanden als jene Werkgemeinschaft, wie sie in den sogenannten Kreisen des beginnenden 20. Jahrhundert, z. B. im Georgekreis, gepflegt wurde, welche an die romantischen Vorbilder der Freundschaftskreise anknüpfen. Die hier verfolgte und gelehrte Idee der Werkgemeinschaft vereinigt zwar auch Werkschaffen, das oft Kunstschaffen ist, mit Privatleben, Freundschaften und Festen. Aber zu dieser Werkgemeinschaft finden sich vor allem Gleichgesinnte zusammen, die nach Möglichkeit hinter der Sache des Werks zurücktreten und deren Namen, wie in den alten Bauhütten, anonym bleiben; das Motiv der Polarisation, das einen jeden sich durch die anderen ergänzen läßt, fehlt da-

her vollständig. Nach der Idee der Werkgemeinschaft liegt „der Sinn des menschlichen Lebens . . . in seinen Höhepunkten, und diese sind gegeben, wenn sich das Wesen der Welt im Werk („konzentriert“) offenbart“<sup>87</sup>. Dieser Idee liegt eine kosmologische Weltauffassung zugrunde: Die Gemeinschaft dient der Hervorbringung des Werks als Selbstzweck oder Weltzweck, was hierbei dasselbe ist. Nach der soziologischen Auffassung der vorliegenden Untersuchung dagegen ist jedes Werk Mittel zum Zweck, um der Kommunikation des Werkschöpfers mit anderen oder derjenigen zwischen anderen überhaupt zu dienen.

Die Gemeinschaft selbst wird demnach in soziologischem Sinne als Sinnträger des Werkschaffens und des Berufs aufgefaßt. Wie früher die Familiengemeinschaft Grundlage des Handwerkertums und Ursprung allen Berufs gewesen ist, so müssen sich auch heute derartige Gemeinschaften in Großbetrieben ausgliedern<sup>88</sup>, um in diesen die Kontinuität des Berufsgedankens wachzuhalten. Beim ersten Aufkommen der Massenfabrikation mit ihren Mammutbetrieben war der alte Gemeinschaftsgedanke des Handwerkertums teilweise verlorengegangen und hatte zu den bekannten Mißständen und Krisenerscheinungen geführt. Dadurch, daß heute das Privatleben weitgehend wieder Eingang in die Betriebe gefunden hat, ist auch der Gemeinschaftsgedanke im Berufsleben wieder neu wirksam geworden, und damit die Voraussetzung für das Neuentstehen eines Berufsethos geschaffen.

#### 4. Entstehungsort und Entstehungsform des Berufsethos im Betrieb

Auf Grund der angestellten Überlegungen läßt sich der Ort im Betriebe, an dem ein Berufsethos zu entstehen vermag, ohne weiteres angeben: er ist die spontane kommunikative Gruppe, welche nach außen im Wettstreit mit den anderen Gruppen steht, jedoch nach innen persönliche Begegnungen gestattet, und in der daher eine Gesinnung entstehen kann, die den einzelnen Persönlichkeiten entstammt. Die hieraus resultierende Stimmung der Gruppe kann in positivem Sinne die Betriebsatmosphäre günstig beeinflussen oder sogar, wenn sie von starken Impulsen getragen ist, das Gruppenrichtmaß des ganzen Betriebes in seinem Niveau heben bzw. im Stil verfeinern; in negativem Sinne allerdings kann die Gruppe auch destruktiv in bezug auf das Ganze wirken: in diesem Falle würde man freilich nicht von einem Berufs-

<sup>87</sup> G. Burckhardt: *Wille zum Werk*. Würzburg 1937, S. 80—81.

<sup>88</sup> denn diese haben sich aus dem alten Handwerkertum in besonderer Entwicklung abgezweigt. G. Jahn: *Die Entstehung der Fabrik II*, Schmollers Jahrb. 69. Jahrg. S. 73 f.

ethos sprechen können, sondern im Gegenteil die Gruppe als eine destruktive Zelle im Sinn von L. v. Wiese/Kossitsch bezeichnen<sup>89</sup>.

Wenn man es in neuerer Zeit bemerkt und bedauert, daß der Beruf der Gegenwart nicht mehr in dem Sinne wie früher von einem Berufsethos getragen sei, so muß offenbar bei der Frage nach einem neuen Berufsethos dem Ort der spontanen Gruppen, an dem ein solches überhaupt entstehen kann, besondere Beachtung geschenkt werden. Es ist der gleiche Ort, an dem die Gelegenheit dafür gegeben ist, daß sich inmitten des Berufslebens zugleich ein Privatleben entwickeln kann. Dies hat seinen Sinn darin, daß die Polarität von Beruf und Privatleben — nämlich Wettstreit mit Personen und Wettstreit mit Gruppen — die gleiche Struktur besitzt wie die Polarität von Sozialethik und Ethik. Diese polaren, ganz verschiedenen menschlichen Daseinsbereichen angehörenden Phänomene stoßen in den spontanen Gruppen aufeinander und treten dort in Konkurrenz miteinander.

Auch früher, in der Ständezeit, berührten sich verschiedene soziale Räume bzw. umgreifende Mächte im Berufsleben: nämlich einerseits die durch die Berufsarbeit selbst und die strengen Standesvorschriften gegebenen Notwendigkeiten und andererseits die Vorstellung eines die Ansprüche und die Würde der einzelnen Persönlichkeit anerkennenden Reiches Gottes, in das die staatliche und ständische Gesellschaftsordnung eingebettet vorgestellt wurde. Aus dieser Vorstellung empfing die Berufsausübung eine religiöse Sinngebung, die den einzelnen für die Last der Berufsarbeit zu entschädigen vermochte. In der Spannung zwischen dem Beruf und dem göttlichen ordo bzw. im Aufgehobensein (im Hegelschen Sinne) des Berufs im ordo fand der einzelne seinen Lebenssinn. Demgegenüber ist heute die Berufssituation eine völlig veränderte. Der Beruf wurzelt im Betrieb, welcher personhaft und autark ist: der Betrieb bildet einen immanenten Sinnzusammenhang<sup>90</sup>, in den sich der einzelne einbezogen weiß. Ebenso wie die Sinndeutung des Berufs hat sich auch das Ethos verwandelt. Während früher das Berufsethos durch die religiöse Einordnung gegeben war oder in der Klösterzeit als Gottesdienst aufgefaßt und in der anthropologischen Zeit im einzelnen selbst gefunden wurde, wird die ethische Zielsetzung heute nicht mehr außerhalb des Betriebs in der Weltordnung gesucht, sondern in der Beziehung des

---

<sup>89</sup> Auf die positiv wirkende Kraft der Gruppenstimmung hat beispielsweise O.-H. von der Gablentz hingewiesen; vgl. zu beiden Fällen die beiden Vorträge: Zellen und Cliques von Kossitsch und v. d. Gablentz sowie die Diskussionsbemerkungen L. v. Wieses, *Kölner Zs. f. Soziologie* 5. Jahrg. 1953 Heft 2/3.

<sup>90</sup> Vgl. Anm. 44.

einzelnen zu seiner Gruppe. Denn die umgreifenden Mächte, welche im Berufsleben aufeinandertreffen und Anlaß zu einem Vergleich dieser verschiedenen Bereiche geben, sind heute im allgemeinen nicht mehr Berufsarbeit und Religion oder Beruf und Staat oder Berufstätiger und Unternehmer, sondern Beruf und Privatleben oder sollten dies wenigstens sein.

Praktisch bedeutet dies, daß nicht mehr der Betrieb mit seinem funktionalen Apparat und seiner wirtschaftlichen Zielsetzung als das Primäre anzusehen ist, sondern — wie auch Ziegenfuß betont — das menschliche Dasein im Betriebe selbst. Hieraus ergibt sich eine veränderte Einstellung jedes einzelnen zum Berufsleben: es ist z. B. für die Sinnhaftigkeit des Berufs durchaus nicht unabdingbar notwendig, daß der einzelne den letzten Sinn und Zweck seiner speziellen Arbeit „versteht“. Die immer wieder erhobenen Vorwürfe gegen die Rationalisierung der Berufsarbeit und ihre angeblich Sinn zerstörende und entleerende Wirkung (Sombart)<sup>91</sup> greifen in Wirklichkeit gar nicht durch. Die Feststellung Gorers<sup>92</sup> z. B., daß die amerikanischen Arbeiter in den Atomfabriken zu seiner Verwunderung durch die Vorstellung der verbrecherischen Wirkung ihrer Erzeugnisse nicht gestört würden, ist zwar bis zu einem gewissen Grade Symptom der Gegenwart, aber keineswegs eine dekadente Erscheinung; denn der Schwerpunkt in der Bewertung wirtschaftlich-technischer Berufszwecke und persönlicher Zielsetzungen hat sich von Grund auf verschoben. Das Bewußtsein des einzelnen, Mitwirker an der durch die Berufstätigkeit bedingten Erhaltung, Vermehrung und Ausgestaltung der menschlichen Kultur zu sein, ist nicht mehr die einzige Deutung des Berufsphänomens, wie meistens unterstellt wird.

Es ist auch eine völlig andere Deutung möglich: nämlich daß die ganze Veranstaltung des Berufslebens, welche in der Betriebsordnung der menschlichen Gesellschaft ihren sozialen Niederschlag findet, ihren letzten Zweck umgekehrt darin hat, den Menschen die Gelegenheit zu geben, ein geregeltes tätiges Dasein zu entfalten, das dem einzelnen nicht bloß materielle Existenz, sondern gleichzeitig und vor allem auch seine geistige Existenz ermöglicht. Kurz gesagt: die Angehörigen eines Betriebes sind nicht allein für den Betrieb bzw. den Unternehmer und im weiteren Sinne dazu da, um an der Befriedigung von Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken; sondern Betrieb, Unternehmer und Bedürfnisse der Gesellschaft dienen umgekehrt dem Zweck, die eigenen Bedürfnisse des einzelnen Betriebs-

<sup>91</sup> der sich hierbei auf Henry Ford beruft. In: *Der Kapitalismus*.

<sup>92</sup> G. Gorer: *The American People*. New York 1948.

angehörigen zu erfüllen, welche darin bestehen, sich in der Gemeinschaft mit anderen tätig zu entfalten, an einem Wettstreit mit Gruppen teilzunehmen und dadurch sein Privatleben zu polarisieren. Ohne Berufsleben gäbe es nämlich auch kein bewußtes Privatleben, da das Bewußtsein irgendeiner Form menschlichen Daseins nur im Spiegel seiner hierzu polaren Daseinsform entstehen kann.

Tatsächlich spielt sich der zeitlich weitaus größte Teil des menschlichen Daseins des Erwachsenen im Berufsleben und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil im Privatleben ab. Alle Bestrebungen, beispielsweise die Arbeitszeit der Betriebe zu verkürzen, können daher nur bis zu einer gewissen Grenze sinnvoll sein, da bei einem Übermaß an Freizeit notwendigerweise irgend wann eine Lücke entstehen muß, welche bereits heute sozialpolitisch spürbar ist und die fragwürdigen Probleme der Freizeitgestaltung heraufbeschworen hat. Unter kollektiven Freizeitgestaltungen leidet aber ein Privatleben u. U. mehr als an einem Übermaß beruflicher Tätigkeit.

Diese Deutung des Berufslebens kann freilich die herkömmliche, dazu polare Deutung nicht völlig verdrängen. Denn dadurch, daß eine Amsel ihr Nest in einem Telegraphenmast baut, wird dieser gewiß nicht ohne weiteres zu einem Baum, sondern bleibt für die Menschen ein Telegraphenmast. Andererseits kann aber der an sich sogenannte „ursprüngliche“ Sinn, daß an dieser Stelle von Menschenhand ein Telegraphenmast aufgestellt wurde, die konkrete Tatsache nicht ausschließen, daß dieser für die Amsel eben ein Baum ist. Der Betrieb wird daher seinen Angehörigen — je nach deren Typus — teils Unternehmerbetrieb, teils Kameradschaftsraum bedeuten. Sowohl die menschliche Gesellschaft als auch der Unternehmer haben aber allen Anlaß dazu, die Tatsache zu bejahen und zu begrüßen, daß die Betriebsangehörigen sich im Betriebe ein zweites Zuhause bereiten<sup>93</sup>, weil ohne diese Einstellung eine gesunde Betriebsatmosphäre nicht entstehen könnte; dabei wird das „Zuhause“ im Betrieb bei den einzelnen ebenso verschiedene Form annehmen, wie die Häuslichkeiten selbst verschieden sind.

Diese Auffassung gewinnt sogar auch vom gegenteiligen Standpunkt aus eine gewisse Rechtfertigung, wenn man bedenkt, daß die Betriebsangehörigen zugleich auch Angehörige des Kundenkreises sind, und bei Großfirmen mit beispielsweise 50 000 Belegschaftsmitgliedern einen durchaus beachtenswerten Anteil an ihm ausmachen.

<sup>93</sup> Dies kann freilich auch in unerträglicher Weise übertrieben werden, wodurch sich das Gute ins Gegenteil verkehrt: selbstverständlich muß auch in dieser Hinsicht das rechte Maß eingehalten werden.

Insofern dient sogar ein gewisser Teil der Fabrikation der Eigenbedarfsdeckung. Eine weitere Grenzverwischung zwischen Eigenbedarfs- und Fremdbedarfsdeckung leitet sich aus der im vorangehenden angestellten Überlegung her, daß in soziologischem Sinne die Grenze des Betriebes den Kreis der Stammkunden, welche in einem gewissen Grade an der Betriebsatmosphäre teilhaben, mit umschließt. Wenn diese Gesichtspunkte vielleicht dazu beitragen können, dem Verständnis für die entwickelte neue Berufsauffassung das Entstehen zu erleichtern, so ist es doch wichtig zu betonen, daß diese einer weiteren Rechtfertigung an sich selbstverständlich gar nicht bedarf.

Man könnte sich vielleicht versucht fühlen, zunächst dagegen einzuwenden, daß sich aus dem bloßen Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben kein echtes Berufsethos bilden könne, weil diese Perspektive eine vollständige Säkularisierung der alten Anschauungen darstelle. Der Einwand ist jedoch nur bedingt richtig. Es handelt sich nämlich weniger um eine Säkularisierung als vielmehr darum, daß eine statische Weltanschauung von einer alles und damit auch den Beruf beherrschenden ewigen Weltordnung durch eine dynamische Vorstellung<sup>94</sup> ersetzt worden ist, welche an die gerade stets veränderlichen Erscheinungen<sup>95</sup> des Betriebes anknüpft und wegen dieser dynamischen Eigenschaft der Berufsgebilde in ihr ursprüngliche, lebendige Kräfte entdeckt, die durchaus auch einer religiösen Deutung fähig sind. Es ist beachtenswert, daß beispielsweise Goethe diesen Unterschied bewußt empfunden hat und deshalb Faust sich — in Abkehr von der magisch-statischen Welterkenntnis — für den Erdgeist entscheiden läßt, den er sich vorstellt als einen „am Webstuhl der Zeit Schaffenden, der Gottheit lebendiges Kleid Wirkenden“: hierin ist eine Weltdeutung zu erblicken, die weitgehend von der Dynamik des Berufslebens getragen ist<sup>96</sup>.

Die Vorstellung, daß die umgreifenden Mächte des Daseins nicht zwischen Himmel und Erde zusammenzustoßen brauchen, sondern im Innern der Dinge selbst ihren Berührungsort besitzen, als welcher im vorliegenden Falle die spontane Gruppe des Betriebes erkannt worden war, ist an sich keineswegs neu, sondern philosophisch in die Begriffswelt des Okkasionalismus einzuordnen; während allerdings Geulinx und Malebranche das Problem zu lösen versuchten, wie Körper und

<sup>94</sup> zu diesem Gegensatz vgl. O. Weidenbach: *Ethos contra Logos*. München 1948.

<sup>95</sup> Diese Dynamik behandelt besonders G. Fischer: *Die Grundlagen der Organisation*. Dortmund 1948<sup>2</sup>.

<sup>96</sup> Zum Vorrang der Werdensbegriffe vor den Seinsbegriffen im menschlichen Denken vgl. A. Dempf: *Theoretische Anthropologie*. Bern 1951.



Seele miteinander in Beziehung stehen und aufeinander wirken, indem sie die Gelegenheit zu einer solchen Wechselwirkung in einem innersten Ort des menschlichen Organismus, nämlich in der Zirbeldrüse, suchten, in der die Berührungen zwischen Körper und Seele von Gott gesteuert werden sollten, handelt es sich bei der sozialwissenschaftlichen Fragestellung um den Ort, an dem die Beziehungen der Individuen zu Gruppen einerseits und zu Personen andererseits in Konkurrenz zueinander treten.

Wie sind nun solche Wechsel in der Hinwendung des einzelnen zu Gruppen und zu Personen praktisch vorzustellen? Damit sich eine Betriebsatmosphäre herausbilden kann, die von der neuen Berufsauffassung durchdrungen ist, muß den Betriebsangehörigen die Gelegenheit gegeben sein, einander über die arbeitsmäßige Kooperation hinaus in spontanen Gruppen zu begegnen; dies wird durch eine richtige Zusammensetzung der verschiedenartigen Sozialtypen des Berufs ermöglicht. Es muß dabei beachtet werden, daß die Behauptung der angeblichen Seelenlosigkeit des heutigen Berufs von der falschen Voraussetzung ausgeht, der Beruf werde nur von reinen Berufsmenschen ausgeübt. Wäre dies der Fall, so könnte sich freilich im Betrieb keine menschliche Wärme entwickeln. Es darf aber nicht vergessen werden, daß auch die anderen Sozialtypen des Berufs gleichermaßen wirksam sind. Der soziale Abstand zwischen einem mehr auf das Private gerichteten Typus von seinen Mitarbeitern ist z. B. viel geringer als der eines reinen Berufsmenschen. Die „richtige Zusammensetzung“ solcher verschieden eingestellten Persönlichkeiten und die „richtige Distanzierung“ innerhalb der Gruppen bezeichnet daher Leopold von Wiese<sup>97</sup> als das Geheimnis für das Zustandekommen einer ethischen Grundhaltung.

Die in den spontanen Gruppen gegebene doppelte Gelegenheit zur Kommunikation sowohl mit Gruppen als auch mit Personen ist sozialpolitisch gesehen einer doppelten Deutung fähig. Sie ist einmal Auftrag für den Unternehmer, ein an sich gesundes und gleichzeitig ihm am meisten nützendes Berufsgebilde zu schaffen. Sie ist andererseits Chance für den einzelnen Berufstätigen, zu der Auffassung des Berufs als einer dem Privatleben korrelativen Daseinsform zu gelangen und dadurch eine Vertiefung seines Lebenssinns zu finden.

Diese beiden Möglichkeiten auszuschöpfen, kann man wohl mit Recht als einen Bestandteil des Programms der *Vitalpolitik* bezeichnen, welche Rüstow<sup>98</sup> für die Gegenwart fordert: nämlich einer

<sup>97</sup> L.v. Wiese: *Ethik* I. c. Anm. S. 299.

<sup>98</sup> Rüstow: *Der Mensch in der Wirtschaft* I. c. Anm. 4.

solchen Sozialpolitik, zu deren Gegenstand die Gesamtpersönlichkeit des Menschen und deren Entfaltung gemacht werden, im Gegensatz zu jenen sozialpolitischen Programmen, die sich lediglich auf die Abstellung akuter sozialer Störungen und Nöte beziehen oder soziale Verbesserungen und Reformen — vor allem unter staatspolitischen Rücksichten — propagieren.

Aus der letzten Betrachtung ergibt sich gleichzeitig der Gegenstand, den dieses vitalpolitische Programm hat, und der in der Weckung und Förderung des Berufsethos besteht. Die engeren Distanzierungen im Betriebe, die auch private Beziehungen mit einschließen, bedingen die an sich prekäre Situation, daß Konflikte zwischen sozialetischen und ethischen Rücksichten häufiger und schwerwiegender werden, als es in einem rein sachbedingten Aktionsfelde der Fall sein würde. Diese Situation gibt aber gleichzeitig allen Beteiligten die Freiheit auf, sich selbst bei seinem beruflichen Handeln und Verhalten mehr als früher sittlicher Verantwortung bewußt zu sein<sup>99</sup>. Hierdurch wird auch die Spannung zwischen Arbeiter bzw. Angestelltem und Unternehmer vermindert, weil bei dieser Betrachtungsweise nicht mehr allein der Unternehmer alle Verantwortung trägt, sondern sämtliche Betriebsangehörigen in eine gewisse „Partnerschaft“ zum Betrieb und Unternehmer treten. Solche auf die Verantwortung — nicht nur gegen den Betrieb, sondern auch gegen die Personen und kleinen Gruppen — gerichtete Partnerschaft ist echtes Berufsethos, weil es die persönlichen ethischen Vorstellungen des einzelnen befruchtend in den sozialetischen Raum des Betriebes hineinträgt.

Diese Deutung der Partnerschaft hat jedoch nichts mit einer aktiven Teilhaberschaft der Betriebsangehörigen, insbesondere der Arbeiter, an der Geschäftspolitik zu tun: Berufsethos ist Gegenstand der Vitalpolitik, nicht aber der Sozialpolitik im herkömmlichen Sinne. Rüstows Forderung<sup>100</sup>, der sozialistischen Idee des Kommunismus ein entsprechend klares, einleuchtendes und allgemeines Programm entgegenzusetzen, kann durch die vitalpolitische Idee der Partnerschaft erfüllt werden: durch sie wird die Spannung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer in befriedigenderer Weise gelöst als durch die in-

<sup>99</sup> Zu den sich gerade aus dem Auftreten der Frau in den mittleren und höheren Schichten der Betriebe ergebenden diesbezüglichen Problemen vgl. J. Johannesson: Die Bedeutung der Frau für das heutige betriebliche Berufsleben l. c. Anm. 36. S. 588.

<sup>100</sup> A. Rüstow: Haben wir ein Gegenprogramm gegen Kommunismus und Bolschewismus? Vortrag im Süddeutschen Rundfunk v. 11. 1. 1953. Sendereihe: Lebendige Wissenschaft.

dividualistischen oder kollektivistischen Thesen. Auf die Frage, für wen man arbeite, antwortet jene: für den Unternehmer; diese: für den Staat bzw. die irrealen Kollektivität. Unter der Idee der Partnerschaft dagegen sucht ein jeder seine eigene Existenz zu begründen, indem er in der Kameradschaft und durch die Kameradschaft<sup>101</sup> für sich selbst und seine Familie arbeitet. Hierdurch ist nicht nur der Unterschied und die Spannung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer fließend geworden, sondern gleichzeitig eine Synthese zwischen kollektivistischem und individualistischem Ideal gefunden, weil in dieser Beziehung der Mensch — als homo polaris — nur in der Ganzheit der Gruppe, d. h. in der Partnerschaft — als existent erscheint und somit kategorial zwischen den westlichen und östlichen Idealen des Individuums und des Kollektivs steht.

Hierdurch wird eine Brücke zwischen weltanschaulich entgegengesetzten Polen auch in anderer Hinsicht geschlagen. Das soziale Distanzierungsproblem nämlich wird in der sowjetischen Welt dadurch gelöst, daß man die Arbeitenden durch unsichtbare Wände allgemeinen Mißtrauens möglichst hermetisch gegeneinander isoliert. Dies geschieht erstens aus Geheimhaltungsgründen und zweitens zur Verhinderung destruktiver Zellenbildung, damit sich die Massen leichter beherrschen lassen. Die umgekehrte Praxis wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verfolgt; hier sind die Leitungen der Betriebe bestrebt, jegliche Trennwände zwischen den Betriebsangehörigen so weit wie möglich fortzulassen oder wenigstens aus Glas auszuführen, so daß Drehbank, Reißbrett und Schreibtisch unmittelbar nebeneinander im selben riesigen Arbeitsraum stehen. Wo irgend möglich, bestehen sogar die Außenwände aus Glas — was man auch in Holland viel antrifft —, damit das Bewußtsein der Freiheit nach außen nirgends auch nur im geringsten Maße beschränkt erscheint. Hierdurch gedenkt man die Kooperation zu erleichtern, und als Grundlage für die betriebliche Selbstverwaltung eine allgemeine gegenseitige Offenheit zu wecken. Paradoxerweise rufen jedoch diese beiden an sich gegensätzlichen Maßnahmen genau die gleiche Wirkung hervor. Während nämlich das kommunistische Individuum durch die fensterlose Monade versinnbildlicht wird, deren Schritte sämtlich — im Idealfall — durch eine diktatorische Direktionskraft<sup>102</sup> prästabilisiert sind, stellt das indi-

<sup>101</sup> Zur Bedeutung der Kameradschaft für Betriebsatmosphäre und -disziplin vgl. W. R o h r b e c k : Eine soziologische Begründung der Betriebskrankenkasse. Die Betriebskrankenkasse Jahrg. 1950 Nr. 1.

<sup>102</sup> „Überintegration“ im Sinne von Rüstow: Ortsbestimmung der Gegenwart. Vortrag, gehalten im Radio Bern 26. 10. 1952, abgedruckt im „Bund“ Bern vom 23. 1. 1953.

vidualistische Individuum eine gläserne Monade dar, welche niemals und nirgends allein ist und auch nicht die Gelegenheit findet, sich zu zweisamer Begegnung mit einem anderen einzelnen vor der Welt — auch nur für Augenblicke — abzuschließen, weil alles Geschehen sich in platter Öffentlichkeit<sup>103</sup> vor Freilichtkulissen und im Brennspiegel der Pressefreiheit vollzieht, vor der nichts verborgen werden kann, und in der kein Privatleben gedeiht: die gläserne Monade repräsentiert daher nur den Schnittpunkt überindividueller Interessen, der durch die Propaganda der Unternehmer, der religiösen Kreise, der Parteien und der unerkannten pressure groups in seinem Verhalten vollständig bestimmt wird<sup>104</sup>. Weder die fensterlose noch die gläserne Monade besitzt daher in Wirklichkeit persönliche Freiheit, welche die unerläßliche Voraussetzung für einen Wettstreit mit Personen bildet; sondern beide sind bloße Repräsentanten der sie tragenden sozialen Gebilde: nämlich im östlichen Falle der Staat, im westlichen die Verbände. Beide sind daher z. B. ungeeignet dazu, ein Familienleben aufzubauen und zu intensivieren. Wenn man auch in Rußland davon wieder abgekommen ist, die Familie systematisch zu unterdrücken und zu zerschlagen, so bietet doch die Umwelt der vermännlichten Arbeiterin fraglos kein gedeihliches Klima für eine polarisierende soziale Beziehung zwischen den Geschlechtern. Genau so ist es aber auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; wenn auch dort — im Gegensatz nicht nur zu Rußland, sondern auch zu den meisten anderen westlichen Völkern — eine besondere Hochschätzung und Beachtung der Frau zu verspüren ist, ja sogar von einer Art Herrschaft der Frau — einem Frauenkult<sup>104</sup> — gesprochen werden kann, so beruht dies nicht auf einer instinktiven, ursprüngliche Vorrechte im Sinne Bachofens wiedererweckenden Reaktion der Männer auf die erst im heutigen Betriebsleben recht zur Geltung kommende Polarisationswirkung der weiblichen Mentalität<sup>105</sup>, sondern hat seinen Grund darin, daß die neben der Ehe fast allgemein berufstätigen Frauen sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben und ihre Rechte politisch durchsetzen.

Während also die fensterlose und die gläserne Monade in ihren Wirkungen nur auf das Gruppenleben gerichtet sind und insofern Einzelbestandteile eines universalen sozialen Mechanismus darstellen, hängt der homo polaris, der sich z. B. als Partner am Betriebsganzen

---

<sup>103</sup> Zeichen von Unterintegration. Vgl. letzte Anm.

<sup>104</sup> G. Gorer: *The American People* l. c. Anm. 92. Kap. II.

<sup>105</sup> E. Hantel: *Verborgenes Kräftepiel. Seelenpflege in der Industrie*. Stuttgart 1947. S. 45. Heft 2 der Beiträge aus der allgemeinen Medizin, herausgeg. von V. v. Weizsäcker.

weiß, in doppelter Weise mit den ihn tragenden sozialen Gebilden zusammen: er ist eine Monade mit zwei — gleichsam verschieden gefärbten — Fenstern, durch die er in unterschiedlicher Weise sich den einzelnen Teilen seines sozio-psychischen Umfeldes zuzuwenden und mit ihnen in Beziehung zu treten vermag; nämlich durch das eine Fenster in Beziehung zu Personen und durch das andere Fenster in Beziehung zu Gruppen. Dabei können die beiden Fenster in mannigfacher Weise benutzt werden, je nachdem, ob das eine oder das andere der beiden Fenster bevorzugt wird, oder ob sie gleichzeitig oder abwechselnd gebraucht werden, was zu verschiedenen sozialtypischen Ausprägungen der zweifenstrigen, polaren Monade führt.

Das organisatorische Problem<sup>106</sup>, die Monaden richtig zueinander zu distanzieren, läßt sich erst unter Berücksichtigung des polaren Charakters der Monaden mit ihren sozialtypischen Ausprägungen lösen, und zwar nicht von übergeordneten planenden Kräften allein, sondern nur unter zusätzlicher Mitwirkung der Organisierten selbst. Denn es handelt sich hierbei um ganz anders geartete Differenzierungen der Individuen als diejenigen der psychotechnischen Eignung, des Grades der Befähigung im allgemeinen und der charakterlichen Zuverlässigkeit, wie sie z. B. bei der Rationalisierung eines Betriebes beachtet worden sind. Die polaren Monaden unterscheiden sich vielmehr auch noch sowohl durch den Grad als auch die Form ihrer Verantwortung, mit der sie den Gruppen und den einzelnen Persönlichkeiten gegenüber treten und durch die sie über die Kooperation hinaus mit dem Betrieb verbunden sind.

Es gilt daher, das Verantwortungsbewußtsein der Arbeitenden in den überschaubaren kleinen Gruppen zu wecken und durch eine entsprechende Rangordnung der Manager von der Geschäftsleitung bis in die kleinsten Gruppen hinein zu organisieren<sup>107</sup>. Diese Forderung

---

<sup>106</sup> Das organisatorische Problem, der Eigenart der Sozialtypen Rechnung zu tragen, hat ihr medizinisches Analogon in dem Versuch der Ärzte bei der Therapie der verschiedenen Individuen ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Konstitutionstypus zu berücksichtigen. Vgl. hierzu H. F. Tietze: Die Fokalinfection, eine Organisator-Induktion auf die Gewebe der drei Keimblätter. Stoma 2. Jahrg. S. 123—129; 1953.

<sup>107</sup> H. Groß: Manager von morgen. Partnerschaft als Wirtschaftsform der Zukunft. Düsseldorf 1949 bes. S. 41 und S. 151 f. Sowie P. Drucker: The Future of Industrial Man. London 1944 und The Concept of the Corporation. New York 1946; beides zitiert bei Groß. Ferner auch P. Silberer: der Mensch als Arbeitskraft und Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft. Industrielle Organisation 18. Jahrg. 1949 S. 259—268 bes. S. 267, wo von der Dezentralisation der Verantwortungen die Rede ist. Vgl. auch H. H. Kunze: Verantwortliche Betriebsformung Hildesheim 1951.

wird jedoch nicht allein von Standpunkt der Leistung für den Betrieb — wie im reinen Taylorismus — erhoben; sondern Persönlichkeits- und Verantwortungsbewußtsein in der Partnerschaft sind heute in demselben Sinne als Selbstzweck zu betrachten, wie zu Beginn des modernen Kapitalismus die Arbeit — jedenfalls nach der Auffassung Max Webers — Selbstzweck gewesen war. Peter Drucker verlangt deshalb, „daß die Prinzipien des Unternehmers und die Anschauungen der Gesellschaftsordnung letztlich in Harmonie miteinander stehen müssen“<sup>108</sup>. Dieser soziale Zustand ist um seiner selbst willen anzustreben, während die Tatsache, daß er auch die günstigste Leistung bedingt als Begleitumstand und sinnvolle Bestätigung nachträglich konstatiert und hingenommen werden kann. Dieser Anschauungsweise ist in Europa und besonders Deutschland schon lange ein guter Boden bereitet; man denke beispielsweise an den in der Carl-Zeiss-Stiftung durch Ernst Abbe verwirklichten Genossenschaftsgedanken und an die Beachtung und Pflege des „Corpsgeistes“ im Betrieb durch Werner von Siemens<sup>109</sup>. Groß<sup>110</sup> betont daher, daß die Partnerschaftsforderung in manchen deutschen Betrieben bereits in höherem Maße als verwirklicht anzusehen sei als in Amerika.

In dem zum Großorganismus gewordenen Betrieb ist die richtig zusammengesetzte, vom Geist der Partnerschaft erfüllte kleine Arbeitsgruppe „familienhaft“<sup>111</sup>); d. h. die organisierte Gruppe ist mit der spontanen identisch<sup>112</sup>. Dies bedeutet aber nicht, daß sie dem Arbeiter oder Angestellten während seiner Arbeitszeit die daheim gelassene Familie im Betriebe „ersetzen“ oder vertreten solle: sondern

<sup>108</sup> G r o ß, S. 151.

<sup>109</sup> W. von S i e m e n s : Lebenserinnerungen Berlin 1989<sup>2</sup> S. 273. Zur Bedeutung des Genossenschaftsgedankens und des Corpsgeistes vgl. die Unterscheidung der Begriffe der genossenschaftlichen und der herrschaftlichen Organisation bei F. E u l e n b u r g : Das Geheimnis der Organisation. Herausgegeben von G. Jahn Berlin 1952. S. 26—34.

<sup>110</sup> G r o ß S. 127—128.

<sup>111</sup> Auf die Verwandtschaft der Arbeitsgruppe mit dem Familienverband weist Ch. L u e t k e n s hin: *The Myth of The Small Groups* l. c. Anm. 78. S. 277. Vgl. ferner vor allem die Arbeiten von Marie B a u m. Auch in dieser Hinsicht dürfte bei den deutschen Berufstätigen eine günstige Bereitschaft vorhanden sein, da Deutschland eines der wenigen Länder ist, in denen sich der Familiengedanke nicht nur wach gehalten, sondern sogar seit dem Kriege noch verstärkt hat. Über seine diesbezüglichen Arbeiten berichtet H. Schelsky, *Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart*. Dortmund 1953.

<sup>112</sup> Vgl. die Unterscheidung der natürlichen und der künstlichen Organisation bei E u l e n b u r g l. c. Anm. 109 S. 34—37.

als vorwiegend und primär — d. h. seinem organisatorischen Zwecke nach — Gruppenbeziehungen beherbergender, aber trotzdem gleichzeitig Begegnungen mit Personen ermöglichender und sogar erheischender sozialer Ort dient sie den im Betriebe vereinigten Monaden gleichsam als Lagerpfanne, in der sich der eine Pol der Achse ihres Daseins dreht, während der andere Pol im Schoße der einzelnen Familiengruppen verankert liegt, innerhalb deren umgekehrt und spiegelbildlich zum Gegenpol sich keine reine echte Kommunikation zwischen Personen entfalten kann, ohne daß sozialetische Verantwortung gegen das Familienganze mit Rücksichten auf übergeordnete soziale Gebilde sich in die intim-privaten Bande flechten: Arbeitsgruppe und Familiengruppe ergänzen einander als Spiegel ihrer beiderseitigen Unvollkommenheit wie auch als Bestätigungen ihrer polaren sozialen Kräfte und Ideale. Eine aus fensterlosen oder gläsernen Monaden bestehende Familie müßte dagegen mangels immanenter polarer Bindungen im Schatten der betrieblichen Arbeitsgruppen allmählich verkümmern, während diese — da sie durch überlegene organisatorische Mächte zusammengehalten werden, — der Gefahr einer hypertrophen Entartung ausgesetzt sind. Die vitalpolitische Aufgabe, die jedem Betrieb und jedem Unternehmer sowie jedem einzelnen zu lösen bleibt, besteht demnach darin, alle heterogenen, verschieden bewerteten, sachlichen und privaten Kräfte miteinander ins Gleichgewicht zu setzen, so daß man davon sprechen kann, daß jeder sich dem anderen verantwortlich fühle:

Diese gegenseitige Verantwortlichkeit ist selbstverständlich genau so abgestuft, wie der Einfluß des einzelnen auf das Ganze. Die massenpsychologische Hierarchie der Kräfte eines Betriebes<sup>113</sup> ergänzt sich daher durch eine entsprechende Hierarchie der Verantwortlichkeit. Der Arbeiter, der auf die massenpsychologischen Einwirkungen des Betriebes reflektorisch reagiert, hat tatsächlich nur eine Verantwortung, die sich auf seine engste Umgebung, d. h. auf die Arbeitsgruppe und den Meister bezieht. Aber das Bewußtsein der Verantwortlichkeit kann trotz dieses bescheidenen Rahmens hell genug sein, um ihm ein Gleichgewicht gegenüber seiner absoluten Abhängigkeit vom Massendasein zu geben. Die Kräfte der Angehörigen eines Betriebes können aber nur dann im Einklang miteinander stehen, wenn der Unternehmer und seine engsten Mitarbeiter das rechte Beispiel dafür geben: wenn in diesem hervorgehobenen Kreise Berufs- und Privatleben, d. h. innere und äußere Werte einander richtig ergänzen, so ist der Zustand erreicht, den Platon als Rechtschaffenheit bezeichnet.

<sup>113</sup> Beruf und Privatleben im Industriebetrieb 1. c. Anm. 52. Kap. III.

Mit Rücksicht auf die dichterische Ausdrucksweise dieses Philosophen sei es gestattet, das, was er im „Staat“ über die Rechtschaffenheit sagt, etwas ausführlicher zu zitieren<sup>114</sup>: „In Wahrheit aber war die Gerechtigkeit, wie nun ersichtlich, zwar etwas von dieser Art, doch nicht in bezug auf das ä u ß e r e Wirken dessen, was einer in sich hat, sondern in bezug auf seine i n n e r e Tätigkeit, die ja doch sein wahres Selbst und wahrhaft das Seinige ist; ein solcher duldet nämlich nicht, daß irgend ein Teil seines Inneren Fremdartiges verrichte, noch daß die Vermögen der Seele sich eines in des anderen Geschäft mische, sondern er hat sein Haus im wahren Sinne wohl bestellt, hat die Herrschaft über sich selbst gewonnen, hat in sich Ordnung geschaffen, sich mit sich selbst innig befreundet und jene drei Seelenvermögen in Einklang gebracht, gerade so, als wären es die Haupttöne eines Zusammenklangs, der höchsten, der untersten und der mittleren Saite und wenn sonst noch welche dazwischen liegen; alle diese hat er fest verbunden, so daß er nicht mehr eine Vielheit darstellt, sondern völlig Einer geworden ist, besonnen und wohl gefügt: so erst schreitet er dann zum Handeln, wenn er sich etwas vornimmt, mag es sich um Erwerb von Hab und Gut handeln oder um Körperpflege oder um eine Staatsangelegenheit oder um Privatgeschäfte, indem er in allen diesen Dingen nur diejenige Handlung für gerecht und schön hält und erklärt, welche dieser grundsätzlichen Gesinnung treu bleibt und zu ihr mitwirkt.“

Platon unterscheidet also — ebenso wie es durch die Unterscheidung zwischen Berufs- und Privatleben in der vorliegenden Untersuchung geschehen ist — zwischen einer inneren und einer äußeren Tätigkeit des Menschen. Die innere Tätigkeit ist heterogener Art und beruht auf verschiedenen Seelenvermögen, die einander ergänzen und zwischen denen es gilt, ein rechtes Verhältnis herzustellen. Wenn mit dieser inneren Tätigkeit die äußere Tätigkeit, insbesondere die Berufstätigkeit in Einklang gebracht wird, wenn also die Harmonie der inneren Entfaltung zum äußeren Dasein der Persönlichkeit hergestellt ist, wenn Gleichgewicht der inneren Kräfte sowohl untereinander als auch mit der äußeren Selbstverwirklichung des Menschen besteht, spricht Platon von Gerechtigkeit, die man auch mit Rechtschaffenheit übersetzt<sup>115</sup> hat, um hier denjenigen Ausdruck zu be-

<sup>114</sup> P l a t o : Staat, 4. Buch, 443 St. Ausg. Felix Meiner, Übers. v. Otto Apelt, S. 170.

<sup>115</sup> Vgl. Apelts Bemerkungen zur Platoübersetzung l. c. Anm. 114 S. 475.

<sup>116</sup> H e g e l : Philosophie des Rechts. Abschnitt über die bürgerliche Gesellschaft.



nutzen, den später Hegel<sup>116</sup> seiner Berufsdefinition zugrunde gelegt hat. Diese platonische Struktur der Rechtschaffenheit ist im Rahmen einer individualistischen Auffassung entwickelt worden: Platon stellt sich das Individuum als einen Kreis vor, der verschiedene seelische Antriebe umschließt, die miteinander in Wettstreit stehen; die innere Potenz wirkt über die Peripherie des Kreises bis dahin hinaus, wo der Mensch als soziales Wesen handelnd als Teil an einem sozialen Ganzen mitschafft, wo er also als Mensch unter Menschen wirkt und sich im Wettstreit mit Gruppen befindet. Die Untersuchung über das Privatleben<sup>117</sup> hatte nun gezeigt, daß auch schon die inneren Regungen, Verhaltungen und Strebungen stets in einem sozialen Rahmen entstehen, und daß deshalb der Kreis, der die innere und äußere Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung trennt, nicht eng um die einzelne Persönlichkeit gelegt werden darf; sondern daß er die kommunikative kleine Gruppe umschließt, wie sie als Paradigma durch die Familie repräsentiert wird. In dieser mehr soziologischen Schau stellt sich der Wettstreit der Antriebe oder Seelenvermögen, von dem Platon spricht, als ein Wettstreit mit Personen dar. In die Sprache und Anschauungsweise der vorliegenden Untersuchung übersetzt, ist demnach die Rechtschaffenheit die Harmonie zwischen dem Wettstreit mit Personen und dem Wettstreit mit Gruppen oder — für das Berufsproblem — die Harmonie zwischen Berufs- und Privatleben, bzw. — in ethischer Hinsicht — die Harmonie zwischen Sozial- und Individualethik.

Daß Platon das Privatleben unter den äußeren Tätigkeiten neben dem Beruf aufführt, ist Folge seiner individualistischen Schau. Dies ist gerade der Unterschied zwischen Platons individualistischem Ausgangsort und dem soziologischen Ausgangsort der vorliegenden Betrachtung. In der soziologischen Sicht bestimmt geradezu das Privatleben — in dem hier festgelegten Wortsinn — den Umkreis, der Innen- und Außenleben, mit anderen Worten das „Ich“ und die „Welt“ eines Menschen voneinander scheidet. Die allgemeine Struktur der Rechtschaffenheit ist jedoch nach beiden Auffassungen die gleiche.

In der soziologischen Umdeutung von Platons Struktur der Rechtschaffenheit erhält dieser Begriff noch eine eigentümliche Färbung. Die Rechtschaffenheit wird, wenn sie sich nicht nur in einem Gleichmaß unserer Seelenkräfte, sondern in unseren intimen Beziehungen zu einzelnen Menschen ausdrückt, zur Verantwortlichkeit, die — wie Platon sagt — nicht duldet, daß irgendein Teil des Inneren Fremd-

<sup>117</sup> Anm. 113 Kap. IV und V.

artiges verrichte; wenn Platon fortfährt, daß ein solcher rechtschaffener, verantwortungsbewußter Mann „sein Haus im wahren Sinne wohl bestellt habe“, so bedient er sich bereits einer soziologischen Ausdrucksweise, zieht er selbst den Vergleich mit dem Hausstande, in dem der Hausvater seine Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern in die rechte Ordnung gebracht hat und eine verantwortungsbewußte Haltung einnimmt.

Zwischen Platons Mythos von der Rechtschaffenheit, die eine Verantwortlichkeit ist und die Haltung eines Menschen krönt, und der hier entwickelten Berufsauffassung, läßt sich noch eine engere Beziehung aufweisen, welche ersichtlich macht, daß das an sich nur für unsere gegenwärtige Berufssituation der Betriebe als gültig erkannte Berufsethos der Verantwortung in der Partnerschaft in historischer Kontinuität steht und — in analogischer Umdeutung — als Modifikation einer ethischen Grundhaltung erscheint, die auch schon im ständischen Berufsethos — latent — wirksam gewesen<sup>118</sup> ist.

In den „Gesetzen“ kommt es klar zum Ausdruck, daß die Rechtschaffenheit nach Platon in der Welt dieselbe hierarchische Gliederung besitzt wie der Aufbau eines Großorganischen Betriebes, der sich seinerseits in die höheren Großorganismen der staatlichen Gebilde, der Völker und Menschheit eingliedert. Platon läßt den Athener sprechen<sup>119</sup>: „Da der königliche Herrscher sah, daß alle unsere Handlungen auf Seelenvorgängen beruhen, und viel Tugend, aber auch viel Schlechtigkeit in sich schließen, . . . entwarf er einen genauen Plan darüber, wo ein jeder Teil seinen Platz haben müsse, um so wirksam, so leicht und so unfehlbar wie möglich der Tugend in dem Welt-

<sup>118</sup> Diese Kontinuität muß vorhanden sein, weil ja durch das neue Berufsethos der Partnerschaft, die sich in der Berufstugend der Kameradschaft bewähren soll, die ehemals geforderten und als hohe Güter bewerteten Berufstugenden (siehe Tabelle) der Werkfreudigkeit, der Standesehre und des Fleißes ebenso wenig ausgeschaltet werden dürfen und können, wie jemals die sklavische Unterwerfungsnote — jene Berufsethos-Verdrängung — aus dem Berufsbewußtsein verschwinden wird: diese wirkt heute in den Bedürfnissen nach Geborgenheit, Sicherheit und Existenzbestätigung in sublimierter Form weiter und ist im Proletariatsbewußtsein in ressentimentgenährtes Machtwollen umgeschlagen. Verantwortliche Kameradschaft im Beruf kann der Unterordnung, der Werkfreudigkeit, der Anständigkeit und des Fleißes niemals ganz entbehren, ebenso wie sich diese Eigenschaften in Wahrheit nicht ohne Kameradschaft entfalten lassen: sie alle bilden insgesamt die Kategorien jeder Berufsgesinnung; und wenn in den verschiedenen Epochen jeweils eine von ihnen das Berufsethos akzentuiert, so äußert sich hierin nur die gerade vorherrschende Ausprägung eines der verschiedenen Menschheitstypen (Tabelle), von denen ebenfalls jeder zu jeder Zeit mit verschiedener Dominanz aktuell ist.

<sup>119</sup> P l a t o : Gesetze, 10. Buch. Ausg. Apelt bei Felir Meiner S. 488.

ganzen zum Siege zu verhelfen, der Schlechtigkeit aber die Niederlage zu bereiten. Er hat also in bezug auf dieses Weltganze seinen Plan durchgeführt, demgemäß ein jedes den ihm nach seiner Beschaffenheit gebührenden Platz und seine Wohnstätte und seinen Bezirk erhalten soll. Was aber die Charakterbildung anlangt, so überließ er diese der freien Selbstbestimmung eines jeden, je nach seinen Neigungen. Denn durch die Richtung seiner Neigungen und die ihr entsprechende Seelenverfassung wird in der Regel auch einem jeden von uns sein Wesen und sein Charakter bestimmt.“

Dieser göttliche Gesamtplan der Welt ist nach des Atheners Worten an Kleinias als eine große Monadologie vorzustellen, gemäß der sich das Ganze in lauter einzelne Bestandteile ausgliedert<sup>120</sup>: „Wir wollen den Jüngling durch Gründe zu überzeugen suchen, daß der fürsorgliche Erhalter des Weltalls bei seiner ordnenden Tätigkeit auf das Heil und die Vollkommenheit des Ganzen berechnet hat, daß auch jeder einzelne Teil nach Möglichkeit leidet und tut, was ihm zukommt. Über alle diese einzelnen Teile sind besondere Herrscher gesetzt zur Regelung des Leidens und Tuns bis ins kleinste hinein, so daß das äußerste Maß von Teilen durch sie erreicht ist. Eines dieser Teilchen bist auch du, oh Unseeliger, zwar ein verschwindend kleines Teilchen, aber doch immer im entsprechenden Verhältnis mitwirkend an dem Ganzen.“

In dem umfassenden Aufbau der Welt, dessen große Fluchtlinien und Gesamtstruktur durch den Schöpfer entworfen worden sind, befindet sich also nach Platons Bild das berufliche Arbeitsfeld eines jeden, in dem er selbst wiederum eine ihm bestimmte Stelle einnimmt. Diese Stelle wird durch den Sozialtypus, den jemand verwirklicht, durch das Alter, das subjektive und objektive Berufsstadium, in dem sich jemand befindet, sowie durch die verschiedenen sozialen, politischen, kirchlich-religiösen, allgemein menschlichen und persönlichen Kreise und Großorganismen bestimmt, die für jeden einzelnen maßgebend sind. Aber der umgreifende Plan, der den Lebenslauf im Kampf der Menschengruppen leitet, beherrscht nicht auch die letzten Fasern des Innern eines Menschen, sondern endigt an jenem Kreise, der die öffentliche Wirksamkeit von dem privaten Felde des Menschen scheidet, innerhalb dessen die „Tugenden“ und Untugenden miteinander streiten und der „Charakter“ sich formt. Dieser innere Bezirk der Selbstentfaltung unterliegt nach Platon der eigenen Bestimmung. In diesem Kreise der engsten Beziehungen zu einzelnen Personen ist der Mensch für sein Handeln selbst verant-

<sup>120</sup> Anm. 119 S. 426—427.

wortlich — nach dem Maße seiner Wirksamkeit. Erstreckt sich die Wirksamkeit und Verantwortung des Arbeiters z. B. nur auf seine nächste Arbeitsgruppe, so strahlt die Verantwortlichkeit des Fabrikherrn auf sein ganzes Unternehmen aus.

Auch die moderne Berufsordnung nach Betrieben ist also — analog wie die frühere Ständeordnung — sinnvoll zwischen umgreifende Pole des Daseins gefügt, auf die die Welt und das Selbst des Menschen letztlich weisen und nach denen er sich ausrichtet, um sein Innen und Außen, so auch sein Privatleben und seinen Beruf in dem ihm gemäßen Rahmen harmonisch aufeinander abzustimmen: in diesem Sinne rechtschaffen zu sein, ist die ewige ethische Forderung, die auch heute gleichermaßen für Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gilt und deren Erfüllung beruflicher Arbeit erst menschliche Würde verleiht.